

Stenographisches Protokoll

116. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Dienstag, 22. Oktober 1974

<p>Tagesordnung</p> <p>Erklärung des Bundesministers für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975</p> <hr/> <p>Inhalt</p> <p>Nationalrat</p> <p>Trauerkundgebung für Dr. Hurdes (S. 11433)</p> <p>Personalien</p> <p>Krankmeldungen (S. 11434) Entschuldigung (S. 11434)</p> <p>Geschäftsbehandlung</p> <p>Unterbrechung der Sitzung (S. 11456)</p> <p>Fragestunde (67.)</p> <p>Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Ermacora (1682/M), Doktor Reinhart (1659/M), Dr. Stix (1685/M), Dkfm. Gorton (1730/M), Dr. Heinz Fischer (1658/M, 1679/M), Dr. Fiedler (1725/M), Dr. Karasek (1729/M), Dr. Scrinzi (1686/M) und Dr. Schmidt (1688/M) (S. 11434)</p> <p>Ausschüsse</p> <p>Zuweisungen (S. 11445)</p> <p>Dringliche Anfrage</p> <p>der Abgeordneten Staudinger und Genossen betreffend zunehmende Budgetverschleierung (1803/J) (S. 11455) Begründung: Staudinger (S. 11457) Bundesminister Dr. Androsch (S. 11459) Redner: Dr. Koren (S. 11462)</p> <p>Verhandlung</p> <p>Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Androsch zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 (1285 d. B.) (S. 11447)</p> <p>Eingebracht wurden</p> <p>Regierungsvorlagen</p> <p>1285 und Zu 1285: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 — Besluß auf erste Lesung (S. 11445) 1295: Verwaltungsakademiegesetz</p>	<p>1298: Protokoll zum Konsularvertrag mit der Sowjetunion</p> <p>1303: Berggesetz 1974</p> <p>1304: Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften (S. 11445)</p> <p>Bericht</p> <p>über bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft (12. und 13. Berichtsperiode), BM f. Justiz (III-153) (S. 11445)</p> <p>Antrag der Abgeordneten</p> <p>Erich Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetz geändert werden (129/A)</p> <p>Anfragen der Abgeordneten</p> <p>Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend zunehmende Budgetverschleierung (1803/J)</p> <p>Regensburger und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Überstellungsbestimmungen im Gehaltsgesetz (1804/J)</p> <p>Burger, Ing. Letmaier, Schrotter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Durchführung des bereits genehmigten mittelfristigen Investitionsprogrammes für das Werk „Styria Judenburg“ (1805/J)</p> <p>Kinzl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Existenzsicherung des österreichischen Gartenbaues (1806/J)</p> <p>Dr. Prader, Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Parteipropaganda in der Zeitschrift „Der Österreichische Schulfunk“ (1807/J)</p> <p>Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Gleichstellung der Schüler der Bundesgymnasien für Berufstätige durch das Schülerbeihilfengesetz (1808/J)</p> <p>Kinzl, Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Kraft und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Begleitmaßnahmen für Ostliberalisierung (1809/J)</p> <p>Mondl, Pölz, Wodica und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Continentale Bank AG, Wien 1., Habsburggasse 5 (1810/J)</p>
--	---

Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident Benya, Zweiter Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Nachruf

Präsident: Hohes Haus! (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.) Wir wollen heute in aufrichtiger Trauer des am 12. Oktober verstorbenen ehemaligen Präsidenten des

Präsident

Nationalrates und seinerzeitigen Bundesministers für Unterricht gedenken, der gestern zu Grabe getragen wurde.

Seine erfolgreich begonnene politische Laufbahn fand 1938 eine jähe Unterbrechung. Er wurde — gleich vielen anderen österreichischen Patrioten — verhaftet und nach Dachau gebracht, später nach Mauthausen.

1945 gehörte Dr. Hurdus zu den Männern der ersten Stunde unserer Zweiten Republik. Er war Mitbegründer und erster Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei, wurde als erster Unterrichtsminister im Dezember 1945 in die Bundesregierung berufen und gehörte gleichfalls ab diesem Zeitpunkt dem Parlament als Abgeordneter an. Im März 1953 erfolgte seine Wahl zum Präsidenten des Nationalrates, welche Funktion er bis 1959 ausübte. In der IX. Gesetzgebungsperiode war Dr. Hurdus dann vor allem im Geschäftsausschuß tätig, und die bisher einzige größere Reform der Geschäftsausschuß des Nationalrates verdankt ihr Gelingen nicht zuletzt seinen Initiativen und Anregungen. Insbesondere lag ihm auch die Einführung der Fragestunde am Herzen, die ja seither aus dem parlamentarischen Leben unseres Landes nicht mehr wegzudenken ist.

Von 1962 bis 1966, also während der X. Gesetzgebungsperiode, war Dr. Hurdus Obmann des Klubs der Österreichischen Volkspartei.

Anlässlich seiner Wahl zum Präsidenten des Nationalrates führte Dr. Hurdus unter anderem wörtlich aus:

„Das Bundesgesetz über die Geschäftsausschuß des Nationalrates bestimmt, daß der Präsident darüber zu wachen hat, daß die Würde und die Rechte des Nationalrates gewahrt werden. ... Die Würde dieses Hohen Hauses ist aber nur zu wahren, wenn Sie alle zusammenwirken. Freilich sind oft die Versuchungen zu groß, die sachlichen Gegensätze auch ins Persönliche hineinzutragen. Ich bitte Sie aber, bei der künftigen Arbeit zu beachten, daß wir die ohnedies vorhandenen Gegensätze nicht noch verschärfen sollen, sondern daß wir uns vielmehr bemühen, im Interesse der von uns zu erledigenden Aufgaben immer auch das Gemeinsame zu sehen.“

Diese Worte mögen uns alle mahnen und darauf hinweisen, daß mit Dr. Felix Hurdus wieder einer aus der immer kleiner werdenen Generation von uns gegangen ist, die aus der miterlebten und auch miterlittenen Vergangenheit ihre Lehren zog und ab 1945

gemeinsam das gewaltige Werk des Wiederaufbaues unserer Heimat Österreich vollbrachte.

Ein Leben, an Leiden gleichermaßen reich wie an Erfolgen, hat damit seine Erfüllung gefunden und ist uns beispielgebend geworden. Das Hohe Haus wird seinem ehemaligen Präsidenten Dr. Felix Hurdus stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Sie, sehr geehrte Frauen und Herren Abgeordnete, haben sich zum Zeichen der Trauer von den Sitzen erhoben. Ich werde diese Kundgebung dem stenographischen Protokoll der heutigen Sitzung einverleiben lassen. — Ich danke Ihnen für die Kundgebung. (Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein.)

Das amtliche Protokoll der 115. Sitzung vom 18. Oktober 1974 ist in der Kanzlei aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Ulbrich, Dr. Broesigke, Tödting und Frau Doktor Marga Hubinek.

Entschuldigt hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Vw. Josseck.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bundeskanzleramt

Präsident: Ich beginne mit der 1. Anfrage, es ist die des Herrn Abgeordneten Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1682/M

Wie werden Sie einer Internationalisierung der Minderheitenfrage in Kärnten begegnen?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Wenngleich die internationalen Beziehungen Österreichs und ihre Pflege dem Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten zustehen, so habe ich selbst die Probleme einer solchen Internationalisierung stets bedacht. An sich habe ich keine Möglichkeit der direkten Einflußnahme auf eine solche Entwicklung, weil diese nicht von Österreich ausgehen würde und rein rechtlich von Österreich auch nicht verhindert werden könnte.

Die Arbeiten der Studienkommission bezüglich Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten einerseits und des Kontaktkomitees der Bundesregierung und der Vertreter der slowenischen Verbände andererseits, zu deren Sitzungen auch die Vertreter der Parteien eingeladen werden, sollen den Zweck haben, eine Entwicklung zu einer Internatio-

Bundeskanzler Dr. Kreisky

nalisierung hin zu vermeiden. Darüber hinaus finden Gespräche mit den Bundes- und Landesparteiobmännern aller im Nationalrat vertretenen Parteien statt, die gleichfalls das Ziel haben, eine Lösung dieser Fragen herbeizuführen, die im innerstaatlichen Bereich zur Anwendung kommen kann.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundeskanzler! Die Arbeiten dieser Studienkommission sind in bezug auf die Möglichkeiten einer Volkszählung besonderer Art, die von politischen Kräften in Jugoslawien angegriffen wird, praktisch abgeschlossen. Was diese Studienkommission jetzt zu tun hat, ist, eine Überlegung über Prozentsätze anzustellen.

Werden Sie trotz der massiven politischen Angriffe aus dem jugoslawischen Lager danach trachten, diese besondere Volkszählung für Kärnten oder eine besondere Volkszählung überhaupt im Rahmen Ihrer Möglichkeiten durchzuführen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich glaube, daß man sich auf jugoslawischer Seite darüber nicht im klaren ist, um was es hier geht. Es geht um die Frage, die seinerzeit der Studienkommission von mir gestellt wurde, ob die gegenwärtige Volkszählung oder die Volkszählungsgesetzgebung ausreichende Voraussetzungen schafft, um festzustellen, ob sich ein österreichischer Staatsbürger zu einer Minderheit zugehörig fühlt. Die Antwort der Studienkommission war, daß die Angaben und auch die Art, wie die Feststellung erfolgen soll, offenbar in nicht befriedigender Weise durchgeführt werden können. Es wurden verschiedene Modelle vorgeschlagen.

Ich möchte aber betonen, daß es sich hier nicht um eine Minderheitenfeststellung im eigentlichen Sinne des Wortes handelt, sondern um eine Volkszählung, bei der für bestimmte Bereiche unseres Staatsgebietes eine besondere Art zu beobachten sein wird; etwa die Gewährleistung der Geheimhaltung und ähnliches mehr.

Man ist sich also in Jugoslawien offenbar nicht im klaren darüber, daß es sich um eine Volkszählung und nicht um eine Minderheitenfeststellung handelt, die nur für die Minderheit durchgeführt wird. Es handelt sich also um eine Maßnahme, die für die gesamte Bevölkerung gilt und nur bei einem bestimmten Teil besondere Kriterien enthält.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundeskanzler! Bedauerlicherweise richten sich die Angriffe, würde ich sagen, aus politischen Kreisen Jugoslawiens aber auch gegen diese Volkszählung besonderer Art, obwohl ich Ihre Meinung durchaus teile, daß es sich hiebei nicht um eine Minderheitenfeststellung im technischen Sinne des Wortes handelt. Dennoch wird man sich überlegen müssen, ob man diese Volkszählung besonderer Art trotz dieser Angriffe und trotz dieser unrichtigen Vorstellung von jugoslawischer Seite durchführt.

Werden Sie dazu beitragen, die jugoslawischen Politiker im Rahmen Ihrer Kompetenzen und im Rahmen der Kompetenzen des Herrn Außenministers davon zu überzeugen, daß es sich hier nicht um unfreundliche Akte und nicht um völkerrechtswidrige Akte handelt, wenn es zu einer solchen Volkszählung besonderer Art kommt?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Der Herr Außenminister und ich haben bereits Dergartiges getan. Wir haben bereits vor einiger Zeit den jugoslawischen Botschafter auf diese Gesichtspunkte aufmerksam gemacht.

Ich kann aber nicht umhin festzustellen, daß es das souveräne Recht jedes Staates ist, sich in seinem Staatsgebiet jene statistischen Angaben zu besorgen, die er zur Besorgung seiner Staatsaufgaben braucht. Dabei wird natürlich auf völkerrechtliche Grundsätze, vor allem im Hinblick auf eine fördernde Minderheitspolitik gebührend Bedacht genommen werden.

Präsident: Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Reinhart (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

1659/M

Welchen Stand haben die Bemühungen für die Schaffung eines Bundesraumordnungsgesetzes?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Im Rahmen des Verfassungsdienstes des Bundeskanzleramtes wird seit längerem intensiv an der Ausarbeitung des Entwurfs zu einem Bundesraumordnungsgesetz gearbeitet. Die Vorarbeiten sind bereits ziemlich weit fortgeschritten. Ein Diskussionsentwurf steht unmittelbar vor Versendung.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! In der Beratenden Versammlung des Europarates wurde kürzlich eine Empfehlung betreffend Bodenpolitik, insbesondere Garantie für die Freihaltung von

11436

Nationalrat XIII. GP — 116. Sitzung — 22. Oktober 1974

Dr. Reinhart

Flächen für infrastrukturelle Maßnahmen, eingebracht. In diesem Antrag wird darauf hingewiesen, daß zwar zahlreiche Konzepte und Pläne insbesondere für infrastrukturelle Einrichtungen bestehen, daß diese aber nicht gegenseitig — weder räumlich noch zeitlich — abgestimmt sind und daß darüber hinaus für die geplanten Einrichtungen die notwendigen bodenpolitischen Voraussetzungen nicht rechtzeitig getroffen werden.

Es wird weiter darauf hingewiesen, daß diese mangelnde langfristige Vorsorge sich besonders schwerwiegend bei Verkehrsanlagen, wie Straßen, Schienenwegen, Wasserwegen, Flugplätzen, bei Versorgungsanlagen, wie Fernleitungen für elektrische, flüssige und gasförmige Energie, bei Einrichtungen der Erholung, des Landschafts- und Naturschutzes sowie bei sonstigen öffentlichen Einrichtungen des Wohnbaues, der Bildung und des Umweltschutzes auswirkt. (Rufe: *Die Frage!*)

Darf ich deshalb, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, fragen, ob auch diese Gedanken in dem zukünftigen Entwurf Berücksichtigung finden werden.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Aus der Inhaltsübersicht zum Entwurf eines Bundesraumordnungsgesetzes — wie gesagt handelt es sich noch um eine Diskussionsgrundlage, weil ja hier sehr komplizierte Fragen der Bundespolitik, der Politik der Länder und Gemeinden sozusagen zuzuordnen sind —, also aus der jetzigen Inhaltsübersicht geht schon hervor, daß diese Fragen eine besondere Beachtung gefunden haben, denn es heißt im § 6: Abstimmung mit der Raumordnung des Auslands, mit der Raumordnung der Länder und der örtlichen Raumplanung der Gemeinden.

Daraus geht hervor, daß dieser Frage vor allem im Hinblick auf die Gemeinden und die Länder besondere Beachtung geschenkt wurde.

Präsident: Weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Sehr geehrter Herr Bundeskanzler! Es befassen sich derzeit einige überregionale Arbeitsgemeinschaften mit den Fragen der Raumordnung. Ich nenne nur als Beispiel die Arbeitsgemeinschaft Alpenländer. Diese Arbeitsgemeinschaft Alpenländer beispielsweise übt eine eigene Regionalpolitik aus. Wie ich gehört habe, ist eine Kontaktnahme mit den Bundesstellen sehr spärlich.

Wird das zukünftige Raumordnungsgesetz Anlaß bieten, daß diese überregionalen Stellen mit den zentralen Bundesstellen zusammenarbeiten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Das ist vorgesehen, Herr Abgeordneter. Es ist das Ziel dieses Entwurfes, zu einer Abstimmung mit der Raumordnung des Auslands, und da vor allem des benachbarten Auslands zu gelangen.

Präsident: Anfrage 3: Herr Dr. Stix (FPO) an den Herrn Bundeskanzler.

1685/M

Seit wann befaßt sich die Bundesregierung mit der Ausarbeitung eines Marktordnungskonzeptes, das über jene unkoordinierten und oft sehr unpräzisen Äußerungen bzw. Stegreiferklärungen einzelner Regierungsmitglieder hinausgeht, die in den letzten Monaten bezüglich der Frage einer Verlängerung der Marktordnungsgesetze anstatt einer sachlichen Klärung nur eine allgemeine Verunsicherung bewirkt haben?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft hat die Vorarbeiten für eine Veränderung der Marktordnung bereits am 8. Jänner 1973 begonnen, indem er die großen wirtschaftlichen Interessenvertretungen und die mitbeteiligten Ministerien, das sind das Bundeskanzleramt, das Bundesministerium für Finanzen und das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie, schriftlich eingeladen hat, ihre diesbezüglichen Vorstellungen bekanntzugeben.

Der Einladung sind alle angeschriebenen Stellen gefolgt. Neben grundsätzlichen Vorschlägen wurden zum Teil auch sehr detaillierte Änderungswünsche vorgebracht.

Nach interner Durcharbeitung dieser Vorschläge in den zuständigen Ministerien sind in einer Sitzung im Oktober 1973 für die spartenweise Bearbeitung der Probleme der Marktordnung vier Arbeitsgruppen gebildet worden. Die Beratungen dieser Arbeitsgruppe, bei der Vertreter aller eingangs erwähnten Stellen mitgearbeitet haben, wurden sofort aufgenommen und haben wöchentlich stattgefunden.

Im April 1974 war eine Abklärung der Standpunkte so weit herbeigeführt worden, daß die Materie in internen eingehenden Beratungen durchgearbeitet und übersichtlich gestaltet werden konnte. Das Ergebnis hat der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft am 4. Juni 1974 in Form eines Gesetzentwurfes samt Erläuterungen der Bundesregierung zur Verfügung gestellt.

Die Arbeiten sind so weit gediehen, daß die Parteienverhandlungen demnächst eingeleitet werden können.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Herr Bundeskanzler! Aus Pressemeldungen jüngeren Datums gehen widersprüchliche Haltungen innerhalb Ihres Kabinetts hervor. Beispielsweise heißt es in der „Presse“ vom 18. September: „Plötzliche Kehrtwendung Kreiskys. Marktordnung soll doch bleiben.“ Nach der „Kronen Zeitung“ vom 23. September 1974 ist der Herr Staatssekretär Haiden für ein Auslaufen der Marktordnungsgesetze.

Meine erste Zusatzfrage, Herr Bundeskanzler, zielt darauf ab: Werden Sie grundsätzlich an den Marktordnungsgesetzen festhalten beziehungsweise an einer Marktordnungsregelung, oder gedenkt die Regierung, ein völlig anderes System vorzuschlagen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Es ist in der Tat so, Herr Abgeordneter, daß es innerhalb der Regierungspartei in dieser Frage verschiedene Ansichten gegeben hat und gibt. Das zu leugnen fiele mir nicht ein.

Es sind dies gegensätzliche Auffassungen, die sich an verschiedenen Gesichtspunkten ausrichten. So zum Beispiel gibt es Vertreter der Konsumenteninteressen, die der Meinung sind, daß eine Marktordnung ohne eine entsprechende Preisregelung im allgemeinen nicht wünschenswert wäre. Es gibt demgegenüber die Ansicht im Landwirtschaftsministerium, was durchaus verständlich ist, daß es hier vor allem darum geht, die Interessen der Produzenten wahrzunehmen. Diese Meinungsverschiedenheiten gibt es auch zwischen den großen Interessenvertretungen. Es ist selbstverständlich, daß die bäuerlichen Interessenvertretungen andere Standpunkte vertreten als diejenigen, denen vor allem die Wahrnehmung der Interessen der Konsumenten am Herzen liegt.

Das alles ist aber jetzt sozusagen auf einen Nenner gebracht worden in der Weise, daß die Kommission, deren Vorsitzender der Herr Landwirtschaftsminister war, ihre Arbeiten abgeschlossen hat und daß es hier zwei Alternativen gibt: die eine, daß die Marktordnung weiter gilt unter der Voraussetzung, daß gewisse Modifikationen, sehr wesentlicher Art möglich sind, um in den Verhandlungen akkordiert werden zu können, und die andere Alternative besteht darin, daß Vorkehrungen getroffen werden für den Fall des Auslaufens dieser Gesetze.

Präsident: Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Stix:** Herr Bundeskanzler! Die Marktordnungsproblematik ist auch im Zusammenhang mit der europäischen Integra-

tion zu sehen, nicht zuletzt im Zusammenhang mit der betrüblichen Tatsache, daß unsere heimische Landwirtschaft an dem europäischen Integrationsprozeß nicht teilnehmen kann.

Es erhebt sich daher die Frage, was Österreich tun kann, um für einen späteren Zeitpunkt die Einführung der österreichischen Landwirtschaft in den europäischen Agrarmarkt vorzubereiten. Es scheint mir, daß eine entsprechende Adaptierung der Marktordnungsgesetze einen wesentlichen Schritt in diese Richtung bilden könnte.

Frage: Wurden solche Aspekte der europäischen Integration bei Ihren Arbeiten in den Arbeitskreisen der Ministerien berücksichtigt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Anlässlich der Herstellung eines Nahverhältnisses zwischen Österreich und der Gemeinschaft haben wir auch Gespräche über Agrarfragen geführt. Ich selbst habe mit Vertretern der österreichischen Agrarier zahlreiche Gespräche geführt und habe dabei den Eindruck gewonnen, daß es sehr verschiedene Ansichten über die Möglichkeiten Österreichs, innerhalb einer solchen Agrarordnung zu bestehen, gibt. Das habe ich auch durchaus verstanden, weil das jeweils von der Art des Zweiges abhängt, der in Betracht gezogen wird.

Aber jetzt abgesehen davon kann ich auch nur eines feststellen, daß nämlich die Art, wie diese Fragen innerhalb der Gemeinschaft geregelt werden, durchaus nicht immer die absolute Zustimmung der Betroffenen findet, wie die Ereignisse der letzten Monate in verschiedenen Mitgliedstaaten, wie etwa in Deutschland, Holland und Frankreich, gezeigt haben.

Wir haben das alles berücksichtigt, und ich persönlich würde sogar der Auffassung zu neigen, daß in einem avancierteren Stadium österreichischerseits Gespräche mit der Europäischen Gemeinschaft geführt werden sollten, inwieweit — nach vorheriger Rücksprache mit den in Betracht kommenden Kreisen in Österreich — es zur Herstellung eines besseren Nahverhältnisses kommen kann.

Aber es muß erst die Frage geklärt werden, inwieweit erstens das der einhellige Wunsch der österreichischen Landwirtschaft ist, und zweitens muß geklärt werden, inwieweit überhaupt seitens der Gemeinschaft, was ihr Nahverhältnis mit Außenseiterstaaten, mit denen sie eine Freihandelszone bildet, betrifft, in Agrarfragen Bereitwilligkeit besteht, Gespräche aufzunehmen.

Präsident: Anfrage 4: Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1730/M

Bestehen Bedenken gegen eine geplante Beteiligung der VOEST-Alpine AG an einem neu zu errichtenden Stahlwerk in der Südafrikanischen Republik?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich muß darauf aufmerksam machen, daß der Bundesregierung auf eine unternehmerische Entscheidung der VOEST-Alpine gesetzlich keine Einflußnahme zusteht.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! Werden Sie in dieser Entscheidungsfrage, wie Sie jetzt gesagt haben, als Eigentümervertreter in keiner Weise über die OIAG an die VOEST-Alpine-Aktiengesellschaft Einfluß nehmen und haben Sie auch diesbezüglich keinerlei Stellungnahme zu einem solchen Beteiligungsprojekt abgegeben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: In Anbetracht des Umstandes allein, daß ich verpflichtet bin, Ihnen hier im Parlament darüber Auskunft zu geben, muß ich mich natürlich über die Ereignisse im Bereich der verstaatlichten Industrie immer informieren. Ich habe daher von diesem Projekt erfahren und habe auch im Hinblick auf die außenpolitischen Implikationen um gewisse Informationen ersucht, zum Beispiel inwieweit hier die Verhandlungen fortgeschritten sind, welche wirtschaftlichen Voraussetzungen für dieses Projekt bestehen.

Ich habe es allerdings auch nicht unterlassen, auf die Situation in den Vereinten Nationen aufmerksam zu machen, nämlich darauf, daß in diesen Fragen in vielen afrikanischen Staaten und allen Entwicklungsländern eine sehr starke — sagen wir — Empfindlichkeit besteht. Ich kann aber nichts anderes tun, als eine wechselseitige Information herbeizuführen. Eine Einflußnahme auf die Gestion eines verstaatlichten Unternehmens, was die wirtschaftliche Seite betrifft, steht mir nicht zu.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dkfm. Gorton: Herr Bundeskanzler! Ich nehme zur Kenntnis, daß Sie diesbezüglich keinen Einfluß nehmen würden, und glaube auch, daß gerade, wenn auf der einen Seite die österreichische Bundesregierung an einen Staat wie Indien, der Atombomben herstellt, weiterhin Entwicklungshilfe zu leisten bereit ist, auf der anderen Seite, wenn der größte verstaatlichte Betrieb mit

wirtschaftlichem Effekt hier eine Beteiligung anstrebt, es sicherlich nicht zu verstehen wäre, wenn hier seitens der Bundesregierung ein negativer Einfluß hinsichtlich ihrer Position als Eigentümervertreter ausgeübt werden würde.

Ich darf also abschließend — und das ist meine abschließende Frage — nochmals zur Kenntnis nehmen, daß Sie hinsichtlich dieser unternehmerischen Entscheidung — ganz gleichgültig welche Entwicklung sich hier anbahnen würde — keinerlei Einfluß als zuständiger Ressortchef ausüben werden.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Entscheidungen hierüber stehen ausschließlich den Organen, die hiefür zuständig sind, zu. Ich kann aber nicht umhin, Herr Abgeordneter, darauf aufmerksam zu machen, daß ich hier gar keinen Zusammenhang mit den verschiedenen Maßnahmen verschiedener Länder herstellen kann. Mir steht hier im österreichischen Parlament keine Entscheidung darüber zu, inwieweit jene Versuche kriegerischen oder friedlichen Zwecken dienen, inwieweit sich der eine oder andere Staat bedroht fühlt; das steht mir alles nicht zu.

Wir haben hier einer Linie zu folgen, nämlich uns an jene Beschlüsse zu halten, an deren Zustandekommen wir nicht nur selber mitgewirkt haben. Wir müssen uns aber auch an jene Beschlüsse halten, bei denen wir nicht mitgewirkt haben, weil das zum Wesen solcher Beschlüsse gehört.

Ich kann hier nur sagen, daß uns die Vereinten Nationen und ihr Generalsekretär jedenfalls in sehr nachdrücklicher Weise immer wieder auf diese Zusammenhänge aufmerksam machen. Ich kann unter gar keinen Umständen eine Verantwortung der österreichischen Bundesregierung für geschäftliche Transaktionen in der Öffentlichkeit übernehmen. Ich muß aber andererseits darauf Wert legen festzustellen, daß die Bundesregierung den Unternehmungen jene Informationen zugänglich macht, die sie hat und die für ihre eigene weitere Geschäftsführung nicht un interessant sind.

Präsident: Anfrage 5: Herr Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

1658/M

Angesichts der Tatsache, daß die Grundrechtskommission im Bundeskanzleramt die erste Runde ihrer Beratungen zur Erarbeitung eines neuen Grundrechtskataloges abgeschlossen hat, frage ich, was nunmehr die nächsten Schritte bis zur Ausarbeitung einer Regierungsvorlage sein werden.

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Die weitere Vorgangsweise bei den Arbeiten für die Vorbereitung eines neuen Grundrechtskatalogs war bereits im Februar dieses Jahres Gegenstand einer Besprechung, die ich mit dem geschäftsführenden Vorsitzenden des Expertenkollegiums und dem Verfassungsdienst abgehalten habe. Das Expertenkollegium selbst wurde in seiner vorläufig letzten Sitzung am 1. März 1974 vom Ergebnis dieser Besprechung informiert und hat sein Einverständnis bekundet.

Es wird nun das Material, das sich aus den bisher abgehaltenen 87 Arbeitssitzungen des Expertenkollegiums ergibt, auszuwerten sein. Dabei besteht zunächst das technische Problem, daß für 31 Arbeitssitzungen — davon acht zweitägige — das Resümee-Protokoll noch nicht hergestellt werden konnte. Ferner soll ein Redaktionskomitee, bestehend aus einzelnen Mitgliedern des Expertenkollegiums, mit den ersten Formulierungsarbeiten beginnen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz **Fischer:** Herr Bundeskanzler! In der Grundrechtskommission ist bisher in einem sehr sachlichen Klima der ganze Fragenkomplex durchdiskutiert worden, aber es sind ja bisher noch keine Entscheidungen gefallen; das heißt, es ist zu den einzelnen Problemen immer im Umfrageweg die Meinung der einzelnen Mitglieder des Kollegiums eingeholt worden, aber es sind nicht Abstimmungen oder Entscheidungen getroffen worden. Wenn also jetzt, was ja in vollem Einvernehmen mit dem Expertenkollegium geschieht, eine Art Redaktionskomitee eingesetzt wurde, erhebt sich die Frage, ob das Redaktionskomitee jetzt quasi stellvertretend für das Gesamtkollegium, indem es Formulierungen ausarbeitet, Entscheidungen trifft, oder ob das Expertenkollegium, das Plenum dieser Grundrechtskommission, dann noch einmal Gelegenheit erhält, zu diesen entscheidenden Fragen Stellung zu nehmen, bevor eine Regierungsvorlage ausgearbeitet wird.

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Ja ich kann mir gar nichts anderes vorstellen. Ich kann mir nur vorstellen, daß es jetzt einmal durch die Experten zur Ausarbeitung der Resümee-Protokolle kommt und daß das Bundeskanzleramt alles tun wird, um diese Arbeit zu fördern.

Das Bundeskanzleramt hat sich bekanntlich an die Dekanate aller juridischen Fakultäten sowie an das Rektorat der Hochschule für Welthandel mit dem Ersuchen um Namhaftmachung von Hochschulassistenten gewandt,

die bereit wären, einen Werkvertrag betreffend die Ausarbeitung dieser Protokolle abzuschließen. Es sind insgesamt 10 Hochschulassistenten namhaft gemacht worden. In naher Zukunft wird eine Arbeitssitzung mit ihnen abgehalten werden, um den Gang der weiteren Arbeiten zu koordinieren.

Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß das eine Arbeit ist, die recht lange Zeit in Anspruch nehmen wird, und daß man in der nächsten Zeit wohl nur damit werde rechnen können, daß gewisse Spezialfragen sozusagen probeweise zusammengefaßt werden. Ich bin, was die Arbeitsphase betrifft, der Auffassung, daß es relativ lange Zeit brauchen wird, bis die Grundrechtskommission die ganzen Protokolle in vollständigem Umfang zur Verfügung haben wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz **Fischer:** Herr Bundeskanzler! Wurde bei diesem Gespräch mit dem Vorsitzenden der Grundrechtskommission — Sie haben ja jetzt schon indirekt darauf Bezug genommen — irgendwie auch ein Zeitplan diskutiert, aus dem sich ableiten läßt, bis wann diese Arbeit zu Ende geführt werden könnte, wobei ich mir bewußt bin, daß man das nicht präzise voraussagen kann?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Mir ist nur bekannt, daß die bisherige Arbeitszeit, wenn ich dieses Wort im übertragenen Sinn verwenden darf, nahezu zehn Jahre betragen hat. Ich kann mir also nur vorstellen, daß man jetzt noch diese sehr wichtige Arbeit der Resümierung auch nur in Jahren wird rechnen können. Das ist eine Arbeit, die Jahre dauern wird; aber das war in der österreichischen Rechtsgeschichte immer so, daß derart grundlegende Aufgaben in jahrelanger Arbeit geleistet wurden, dafür aber auch für viele, viele Jahrzehnte Bestand gehabt haben.

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage, der des Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

1725/M

Wie ist der derzeitige Stand der Verhandlungen über einen Vermögensvertrag mit der ČSSR?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. **Bielka-Karlreut:** Herr Abgeordneter! Nach einer mehr als einjährigen Unter-

Bundesminister Dr. Bielka-Karltreu

brechung der Vermögensverhandlungen mit der Tschechoslowakei, die durch die bekannten Umstände nach den bedauerlichen Luftzwischenfällen bedingt war, konnte ich am 5. September mit dem Herrn Außenminister der Tschechoslowakischen Volksrepublik die Gespräche über dieses Thema wiederaufnehmen.

Diese erste Begegnung diente vor allem einer Art Bestandsaufnahme und einer Feststellung der beiderseitigen Standpunkte. Es wurde damals vorgeschen, daß Herr Minister Choupek und ich hierüber unseren Regierungen berichten und wir dann bei unserem Aufenthalt in New York die Gespräche fortsetzen wenden. Das Gespräch in New York ergab eine übereinstimmende Auffassung, daß nun gerechtfertigte Aussicht bestünde, in absehbarer Zeit zu einem Vertragsabschluß zu kommen.

Es wurde daher vereinbart, möglichst bald auf Beamtebene die Verhandlungen wiederzunehmen, was in Kürze auch geschehen dürfte.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Es ist Ihnen bekannt, daß dieser Fragenkomplex — die Vermögensverhandlungen mit der ČSSR — in der österreichischen Öffentlichkeit sehr verfolgt wird, da viele Österreicher ihr Vermögen in der ČSSR verloren und daher an diese Forderungen haben.

Nun hat im Vorjahr — genau im Juli vorigen Jahres, seit dieser Zeit sind ja keine Verhandlungen mehr geführt worden — Ihr Vorgänger, Bundesminister Dr. Kirchschläger, hier in der Fragestunde auf eine konkrete Meldung einer prominenten Zeitschrift, daß der Globalrahmen von 4,5 Milliarden auf angeblich 2,3 Milliarden eingeschränkt worden wäre, dezidiert erklärt, daß dies nicht zutreffe. Allerdings hat Ihr Vorgänger davon gesprochen, daß man nun beabsichtige, die Vermögen in verschiedene Gruppen einzuteilen, um auf dieser Basis zu verhandeln.

Ich darf Sie nun fragen, ob bei der Bestandsaufnahme dieser Standpunkt beibehalten wurde, oder ob sich hier neue Aspekte für die kommenden Verhandlungen ergeben haben?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Bielka-Karltreu: Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie werden verstehen, daß ich im gegenwärtigen Stand der Verhandlungen über Ziffern selbst nicht sprechen möchte. Es ist mir bekannt, daß seinerzeit über verschiedene Einteilungen der Vermögensforderungen gesprochen, geschrieben

und auch verhandelt wurde, aber die Frage, wer entschädigt und wieviel Entschädigung geleistet wird, ist vor allen anderen eine Frage des Gesetzentwurfes, den der Bundesminister für Finanzen ins Parlament einbringen wird, sobald eine Einigung über die Entschädigungssumme mit der Tschechoslowakei getroffen werden konnte und sobald die Bundesregierung den Eindruck hat, daß diese Entschädigungssumme ausreichen wird, um die Entschädigungen innerösterreichisch zu leisten, die dieses Gesetz dann vorsehen wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Fiedler: Herr Bundesminister! Zeitungsmeldungen vom Anfang Oktober sprachen davon, daß Sie nach Ihrer Rückkehr aus New York durchaus optimistisch waren und auch für Ende Oktober die Aufnahme der Verhandlungen auf Beamtebene in Aussicht nahmen.

Sind nun konkrete Terminvereinbarungen für die Aufnahme der Beamtenverhandlungen erfolgt? Besteht von österreichischer Seite ein Verhandlungsplan in der Richtung, wann wieder auf Ministerebene ein weiteres Gespräch geführt werden soll?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Bielka-Karltreu: Herr Abgeordneter! Es ist in New York vereinbart worden, daß die Beamtenverhandlungen sobald wie möglich stattfinden sollen, es wurde sogar davon gesprochen, daß wir uns bemühen werden, sie noch vor Ende Oktober beginnen zu lassen. Ein ganz genaues Datum kann ich Ihnen derzeit nicht sagen, aber ich nehme an, daß diese Verhandlungen in den nächsten Wochen stattfinden werden.

Das ist natürlich auch eine Frage, die irgendwie mit den Möglichkeiten der zuständigen Beamten, einen gemeinsamen Termin zu finden, zusammenhängt. Eine weitere Begegnung mit dem Herrn tschechoslowakischen Außenminister habe ich vorerst nicht in Aussicht genommen, das wird dann vom Ergebnis der Verhandlungen auf Beamtebene abhängen.

Präsident: Anfrage 7: Herr Abgeordneter Dr. Heinz Fischer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

1679/M

Ist ein der Interparlamentarischen Union vorlegter Bericht korrekt, wonach Österreich zu jenen Staaten zählt, die das im Jahre 1966 nach langen Vorarbeiten abgeschlossene internationale Übereinkommen über bürgerliche und politische Rechte noch nicht ratifiziert hat?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Bielka-Karlreut: Herr Abgeordneter! Das in Rede stehende Vertragswerk wurde von Österreich am 10. Dezember 1973 anlässlich des 25. Jahrestages der Annahme der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte am Sitz der Vereinten Nationen unterzeichnet. Die Unterzeichnung verzögerte sich durch den Umstand, daß die Arbeiten des Expertenkomitees für die Neukodifikation der Grund- und Freiheitsrechte noch nicht sehr fortgeschritten waren. Es wird nämlich möglichst vermieden, Staatsverträge über ein Sachgebiet abzuschließen, das auch Gegenstand einer umfassenden innerösterreichischen Neuregelung ist. Obwohl dieses Komitee auch jetzt noch seine Arbeiten nicht ganz abgeschlossen hat, waren sie Ende 1973 doch so fortgeschritten, daß die Unterzeichnung des in Frage stehenden Paktes möglich war und nunmehr das Begutachtungsverfahren des Verfassungsdienstes eingeleitet werden konnte.

Nach dem Abschluß dieses Begutachtungsverfahrens ist die Einbringung einer entsprechenden Regierungsvorlage in Aussicht genommen. Es ist zu erwarten, daß noch während der laufenden Legislaturperiode die Einbringung dieser Regierungsvorlage im Parlament möglich sein wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Heinz Fischer: Herr Bundesminister! Dieses Übereinkommen weist viele Ähnlichkeiten mit der Europäischen Menschenrechtskonvention auf, nur daß es eben auf globaler Basis gelten würde, und es kommt ihm daher große Bedeutung zu.

Nun war es so, daß im heurigen Frühjahr 26 Staaten dieses Übereinkommen ratifiziert haben; 35 Ratifikationen sind für ein Wirkenswerden notwendig.

Sie haben jetzt geschildert, daß in Österreich in absehbarer Zeit mit der Einbringung einer Regierungsvorlage zu rechnen ist. Es wäre also dann eine weitere Ratifikation gegeben. Läßt sich abschätzen, bis zu welchem Zeitpunkt so viele Ratifikationen vorliegen werden, daß das Minimum von 35 erfüllt ist und dieses wirklich wichtige und vor allem in anderen Staaten große Bedeutung habende Dokument internationale Gültigkeit erlangen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Bielka-Karlreut: Herr Abgeordneter! Wie Sie wissen, liegt der Pakt über die bürgerlichen und politischen Rechte seit dem 19. Dezember 1966 zur Unterzeichnung auf. Angesichts der Tatsache, daß seit damals bis Ende August dieses Jahres nur 27 Staaten diesen Pakt ratifiziert haben, ist

nicht abzusehen, wann die für das völkerrechtliche Inkrafttreten erforderliche Zahl von 35 Staaten erreicht werden kann.

Präsident: Anfrage 8: Herr Abgeordneter Dr. Karasek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister.

1729/M

Wie beurteilen Sie die Chancen für den weiteren Verlauf und die Beendigung der zweiten Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE)?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Bielka-Karlreut: Herr Abgeordneter! Die Informationen der letzten Wochen lassen erkennen, daß in einigen Fragen, vor allem im Bereich der humanitären Aspekte und der Information, also im sogenannten Korb III, nach einer vorherigen Stagnation im Konferenzverlauf nun doch gewisse Fortschritte erzielt werden konnten. Dies deutet darauf hin, daß von allen Seiten ein zügigerer Verlauf der zweiten Phase angestrebt wird, um zu einem baldigen Abschluß zu gelangen. Österreich unterstützt diese Bestrebungen und bemüht sich intensiv mit den anderen neutralen Staaten, an der Ausarbeitung von Kompromißformulierungen mitzuwirken, was auch von allen Seiten sehr lobend anerkannt wird. Um einen rascheren Ablauf der Konferenz herbeizuführen, werden derzeit von der österreichischen Delegation sogar fünf voneinander getrennte informelle Konsultationen über die wichtigsten Aspekte der menschlichen Kontakte koordiniert.

Wann diese zweite Phase beendet sein wird, läßt sich allerdings derzeit noch nicht abschätzen. Es besteht eine gewisse Hoffnung und wäre wünschenswert, daß ausreichende Fortschritte es ermöglichen, wenigstens bis Jahresende zu einem Abschluß der zweiten Phase zu gelangen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Karasek: Herr Bundesminister! Sie haben in der Beantwortung dieser Frage mit Recht die verdienstvolle Tätigkeit der österreichischen Delegation in Genf hervorgehoben. Ich selbst konnte mich bei einem Besuch in Genf von dem guten Ruf der Tätigkeit unserer Leute überzeugen.

Auf der anderen Seite gibt es innerösterreichische Vorschläge, die besonders der Herr Bundeskanzler vertritt. Der Herr Bundeskanzler hat im Zusammenhang mit dieser Konferenz hier schon einige eigenwillige Ideen vertreten; ich erinnere nur daran, daß er partout die Nahostfrage behandelt wissen wollte und

Dr. Karasek

keinen Anklang weder in Ost noch West mit dieser Sache gefunden hat; und letztlich hat der Herr Bundeskanzler die Meinung vertreten, man habe in Genf schon genug verhandelt, man solle jetzt recht rasch zu einem Ende kommen.

Sind Sie nicht der Auffassung, Herr Bundesminister, daß in der ersten Runde in Helsinki ein Verhandlungsmandat an die Genfer Runde gegangen ist, das zunächst einmal ausgeschöpft werden müßte und ausgeschöpft werden sollte, ehe man diese zweite Runde abschließt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Bielka-Karltreu: Herr Abgeordneter! Es herrscht fast allgemeine Übereinstimmung darüber, daß in den Schlußtexten der Konferenz, also bei Unterzeichnung der Konferenzergebnisse, das von den Außenministern in Helsinki im Juli 1973 erteilte Mandat zur Gänze berücksichtigt werden sollte, also erschöpft werden sollte, wie Sie selbst gesagt haben. Ob dieses Mandat schon in der zweiten Phase zur Gänze ausgeschöpft wird oder ein Teil davon erst in der dritten Phase behandelt und entschieden werden soll, ist in keiner Weise festgelegt.

Der Gedanke des Herrn Bundeskanzlers, man müsse bei allzu langem Andauern der zweiten Phase in Erwägung ziehen, einige strittige Fragen der dritten Phase zur Entscheidung vorzubehalten, scheint mir aus verschiedenen Gründen sehr realistisch.

Erstens: Es ist kein Novum, wie Sie selbst wissen werden, Herr Abgeordneter, daß bei Gipfelkonferenzen Streitfragen, die auf Beamtenebene keine Lösung fanden, etwa in Form eines „package deal“ entschieden und gelöst werden können.

Zweitens: Es wird vielleicht von einigen Teilnehmern einer solchen Gipfelkonferenz geradezu als wünschenswert angesehen, eine weite Reise nicht ausschließlich zum Unterschreiben zu verwenden, sondern auch zu einer entscheidenden Verhandlungsphase beizutragen und letzte Entscheidungen zu treffen. Bei entsprechender Vorbereitung einer solchen Vorgangsweise könnte das durchaus erfolgversprechend sein.

Drittens glaube ich, daß eine solche Vorgangsweise außerdem einer Beendigung der Konferenz förderlich sein könnte. Und ich glaube, wir haben alle größtes Interesse daran, daß diese Konferenz, die das Ziel verfolgt, der Entspannung zu dienen, nicht so lange dauert, weil man auf Beamtenebene zu keinen

Entscheidungen gelangen kann, sodaß schließlich die Konferenz statt der Entspannung zu dienen, neue Spannungselemente in der Politik zwischen Ost und West herbeiführt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Karasek: Herr Bundesminister! Ich würde Ihre Auffassung teilen, daß man auch in der dritten Phase noch etwas herausholen kann, wenn etwa ein, zwei, sagen wir, drei Probleme übrigbleiben, über die man noch keine Einigung erzielt hat.

Wie Sie aber wissen, schaut es ja in Genf derzeit so aus, daß Hunderte „Klammerausdrücke“ — das sind ungelöste Fragen, über die man sich noch nicht endgültig verständigt hat — in den Texten vorhanden sind; vielleicht sind es sogar über tausend oder zweitausend. Ich weiß das nicht genau, Herr Bundesminister, es sind aber jedenfalls Hunderte.

Nun kann ich mir nicht vorstellen, daß man es als realistisch betrachtet, beim heutigen Stand der Dinge mehr oder weniger in Genf ein Ende zu machen und mit diesen völlig im Unvollkommenen stehengebliebenen Texten in die dritte Phase zu gehen. Es wäre mir sehr wertvoll, zu wissen, ob Sie das als realistisch betrachten würden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Bielka-Karltreu: Herr Abgeordneter! Es ist ja am Beginn der Beantwortung der Frage von mir gesagt worden, daß ich annehme, daß die zweite Phase noch ungefähr bis Jahresende dauern wird. Obwohl es durchaus richtig ist, daß es noch zahlreiche — es sind über hundert, es sind nicht über tausend — „Klammerausdrücke“, wie es in der Konferenzsprache heißt, gibt, ist es durchaus realistisch annehmen zu können, daß viele dieser „Klammerausdrücke“ noch vor Ende des Jahres zu einer Lösung führen können und daß dann nur noch einige schwerere Brocken übrigbleiben, die man allenfalls der dritten Phase vorbehalten wird.

Ich glaube also, daß es durchaus realistisch ist, sich vorzustellen, daß man dann, wenn man bis Weihnachten einen Großteil dieser noch offenen Fragen einer einvernehmlichen Lösung zugeführt hat, allenfalls noch einige schwerwiegender Pünktchen der dritten Phase vorbehalten kann.

Bundesministerium für Inneres

Präsident: Anfrage 9: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO) an den Herrn Bundesminister für Inneres.

1686/M

Wurde auf Ihre Veranlassung hin bereits untersucht, warum bei den zahlreichen Anschlägen (Sprengstoffanschläge, Beschädigungen von Orts-tafeln und Wohnhäusern), die sich während der letzten Jahre in Kärnten ereignet haben und die auf slowenische Extremisten hindeuten, noch in keinem einzigen Fall eine Feststellung der Täter erfolgt ist?

Bundesminister für Inneres Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich habe in der von Ihnen aufgeworfenen Frage noch keine Untersuchung veranlaßt, und zwar deswegen, weil die in Ihrer Frage aufgestellten Prämissen, daß noch in keinem einzigen Fall eine Feststellung der Täter erfolgte, nicht zutrifft. Es wurden in diesen letzten zwei Jahren rund 50 Anzeigen bei Gericht erstattet, und zwar gegen bekannte Täter — die gegen unbekannte lasse ich weg —, und rund 250 Verwaltungsstrafverfahren gegen bekannte Täter eingeleitet.

Es ist aber richtig, daß die Ausforschung von Tätern nicht sehr befriedigend ist, was, wie ich glaube, hauptsächlich darauf zurückzuführen ist, daß leider eine Mitwirkung der Bevölkerung nicht feststellbar ist. Insbesondere bei Schmieraktionen müssen sich die Sicherheitsbehörden auf die Mitwirkung der Bevölkerung: Hinweise, Augenzeugen und so weiter, verlassen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Sie haben mit der vorsichtigen Formulierung selber zugegeben, daß die Situation unbefriedigend ist, vor allem unbefriedigend für jene viele Hunderte von Betroffenen, deren beträchtlicher Sachschaden natürlich ohne Vorliegen einer einwandfreien Überführung der Täter nicht wiedergutmacht werden kann.

Nachdem die dortige Slowenенführung ständig von dem „Terror“ spricht, unter dem sie lebe, scheint gerade Ihre Feststellung, daß die Bevölkerung bei der Ausforschung nicht mitwirkt, das Gegenteil zu beweisen.

Herr Bundesminister! Ich frage Sie: Werden Sie diesem Problem in Zukunft mehr Aufmerksamkeit zuwenden und alles im Rahmen Ihrer Möglichkeiten Stehende unternehmen, um die Ausforschungsquote zu verbessern und damit diesen Extremisten endlich einmal das Handwerk zu legen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich glaube sagen zu dürfen, daß die Sicherheitsbehörden von Kärnten wirklich alles tun, was in ihrer Macht steht.

Es gäbe nun eine Möglichkeit, zusätzliche Kräfte nach Kärnten zu kommandieren. Ich muß aber daran erinnern: Als ich das vor einem Jahr getan habe, hat es eine ziemliche Unruhe in der Kärntner Bevölkerung gegeben, da sozusagen aus anderen Bundesländern Kräfte hinkommandiert wurden.

Ich kann nur versichern, daß wir alles, was möglich ist, tun, aber ohne Mitwirkung der Bevölkerung kaum größere Erfolge erreichen werden.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Was Sie sagen, ist zutreffend. Man muß nur fragen: Aus welchem Anlaß wurden diese zusätzlichen Kräfte abgestellt? — Zum Beispiel, um Partisanendenkämler zu bewachen, die ohne behördliche Genehmigung auf Friedhöfen errichtet wurden. Da mußten wir Ihnen schon einmal vorrechnen, mit welchem Kostenaufwand hier zusätzliche Bewachungsmaßnahmen gesetzt wurden. Das hat Unruhe hervorgerufen, weil der Eindruck entsteht, daß hier bei bestimmten Behörden eine gewisse Linkstaubheit vorliegt.

Ich darf in diesem Zusammenhang gerade auch auf die heutige Situation hinweisen, wo nach meinen Informationen zuständige Behörden in Wien es abgelehnt haben, dem Wunsch nach einem angeforderten Polizeischutz für die Universität Wien zu entsprechen. Ich wäre Ihnen auch dankbar, wenn Sie dieser Sache nachgehen würden, ob auch hier Minderheiten allmählich in die Lage kommen, Mehrheiten zu terrorisieren.

Herr Bundesminister! Ich darf noch einmal fragen: Wenn es so ist, daß die Mitwirkung der Bevölkerung bei der Ausforschung der in vielen Fällen an sich bekannten Täter fehlt — worauf führen Sie diese fehlende Bereitschaft der Mehrheitsbevölkerung, hier mitzuwirken, zurück?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Darf ich zuerst zu dem ersten Fragenkomplex, den Sie angeführt haben, noch etwas sagen, Herr Abgeordneter. Ich glaube, Sie sind meiner Meinung, daß ohne Rücksicht darauf, um welche Eigentumsverhältnisse es sich handelt, die Sicherheitsbehörden natürlich bestrebt sein müssen, bei allen Dingen den Versuch zu unternehmen, zu verhindern, daß das Eigentum beschädigt wird. Das wurde also vor einem Jahr versucht zu machen, weil es sich um konkrete Objekte gehandelt hat. Sie haben ja einige angeführt. Bei Schmieraktionen gibt es keine konkreten Objekte, die können plötzlich auftreten, und Ort und Zeit bestimmt der, der

11444

Nationalrat XIII. GP — 116. Sitzung — 22. Oktober 1974

Bundesminister Rösch

diese Schmieraktion vornimmt. Es ist daher kaum möglich, hier konzentrierte Überwachungen durchzuführen.

Zur zweiten Frage, die Sie dann gestellt haben: Worauf ich es zurückföhre: Ich würde es nicht auf eine spezielle Situation in Kärnten zurückführen, sondern es ist eine allgemeine Erscheinung in unserer gesamten Republik, daß man sich scheut, den Sicherheitsbehörden gegenüber als Zeuge oder als Informant aufzutreten. Ich will es nicht gerade als eine Interesselosigkeit bezeichnen, aber doch als eine gewisse Abstinenz, um überhaupt hier Hinweise zu geben. Das ist generell feststellbar, und das wirkt sich halt leider jetzt auch in Kärnten aus.

Präsident: Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPO) an den Herrn Bundesminister.

1688/M

Welche Gründe waren dafür maßgebend, das Transitlager für jüdische Auswanderer in den dichtbesiedelten Wiener Gemeindebezirk Simmering zu verlegen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Nach dem Beschuß der Bundesregierung vom 28. September 1973, das unter Verwaltung der Jewish Agency stehende Lager Schönau zu schließen, war es die Aufgabe der Sicherheitsbehörden, einen anderen Weg zu finden, da die Bundesregierung ja gleichzeitig beschlossen hat, daß die Durchreise der jüdischen Emigranten aus der Sowjetunion nach wie vor gewährleistet sein soll, allerdings beschränkt auf eine Aufenthaltsdauer, womöglich nur von maximal 24 Stunden.

Wir haben dann, wie Sie ja wissen, sehr viel herumgesucht und haben schließlich eine Notlösung in der Kaserne Wöllersdorf gefunden. Auf Grund eines Ressortübereinkommens mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung mußte diese Kaserne am 31. 8. 1974 dem Bundesheer zurückgegeben werden, weil das Bundesheer selbst diese Kaserne gebraucht hat.

Wir haben also dann weiter versucht festzustellen, wo es einen Platz dafür gibt. Die Schwierigkeit für Wöllersdorf war die, daß die Transportwege — und die Transportwege sind die Wege, die, wenn überhaupt ein Risiko ist, am meisten von einem Risiko betroffen sind — rund 135 km betragen haben. Wir haben die Marchfeldschlösser überprüft, ob diese geeignet sind, wir haben im Raum Schwechat, Fischamend, Maria Lanzendorf, Bad Deutsch-Altenburg, Traiskirchen, Wiener Neu-

dorf, überall versucht festzustellen, ob es dort irgendwo einen Platz gibt, der günstiger liegt und der die Möglichkeit bietet, die Transportwege zu verkürzen. Bei dieser Suche bot sich dann Anfang des Jahres das ehemalige Kloster in Kaiserebersdorf an, und deswegen ist diese Station dorthin verlegt worden. Alle, die im Sicherheitsapparat tätig sind, sind der Meinung, daß eine Gefährdung der Bevölkerung kaum gegeben ist.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist aber doch bekannt aus den Erfahrungen der Vergangenheit, daß so ein Transitlager für jüdische Auswanderer aus der Sowjetunion einen neuralgischen Punkt für die allgemeine Sicherheit darstellt. Noch dazu, wenn ein solches Lager in aller nächster Nähe von Wohnbauten und Kindergärten installiert ist. Ich möchte fragen: Wäre es nicht besser gewesen, vor der Installierung dieses Lagers die politische Vertretung der Wiener Bevölkerung oder zumindest der Bevölkerung des 11. Bezirkes zu konsultieren oder sie zumindest zu informieren?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Rösch: Herr Abgeordneter! Ich darf vielleicht doch noch einmal sagen, weil das, wie ich glaube, auch notwendig ist für die öffentliche Information: Es handelt sich um kein Lager. Unter dem Begriff „Lager“ stellt man sich nämlich vor, daß die Leute längere Zeit dort sind. Es ist tatsächlich nur eine Transitstation.

Zweitens: Wir haben weiter überprüft, so weit es uns möglich war, auch mit Hilfe von ausländischen Vertretungen, ob überhaupt jemals irgendwo eine Rot-Kreuz-Station angegriffen oder bedroht gewesen ist. Es hat sich ergeben, daß das nicht der Fall war. Es waren also die Transportwege unter Umständen ein gewisses Risiko, aber nicht die Station selbst.

Und zur dritten Frage: Wir haben versucht — ich zumindestens —, die Bevölkerung beziehungsweise die politischen Vertretungen davon rechtzeitig zu informieren und ihnen mitzuteilen, was dort geschieht. Man hat vielleicht bei dieser Information doch die Reaktion, die emotionelle Reaktion der dort wohnenden Bevölkerung unterschätzt und diese Information nicht in dem notwendigen Ausmaß durchgeführt. Da gebe ich Ihnen recht.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Schmidt: Herr Bundesminister! Dem Vernehmen nach soll der Wiener Bürgermeister Ihnen nun fünf andere Plätze als Alternativvorschläge angeboten

Dr. Schmidt

haben. Werden Sie Ihren Einfluß auf das Rote Kreuz geltend machen, daß einer dieser Plätze akzeptiert wird, und wann wird das gegebenenfalls sein?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Rösch: Es ist richtig, daß die Stadtgemeinde Wien einige solche Plätze angeboten hat. Die Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit hat auch bereits die Stellungnahme dazu abgegeben. Danach käme wahrscheinlich ein Platz dafür in Frage, allerdings erst nach sehr weitgehenden Umadaptierungen für diese Zwecke; es müssen ja zusätzliche Installationen und alles mögliche durchgeführt werden. Ich bin daher leider nicht in der Lage zu sagen, wann das ist, aber die Gespräche mit der Stadtgemeinde Wien werden in dieser Frage weitergeführt.

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die jetzt nicht mehr zum Aufruf gelangten Anfragen werde ich am Beginn der nächsten Fragestunde zum Aufruf bringen.

Ich begrüße respektvoll den in unserer Mitte erschienenen Herrn Bundespräsidenten. (*Allgemeiner Beifall.*)

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 (1285 und Zu 1285 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem eine Verwaltungssakademie des Bundes errichtet wird (Verwaltungssakademiegesetz) (1295 der Beilagen);

Protokoll zum Konsularvertrag zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 28. Februar 1959 (1298 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Bergbau und über die Änderung der Gewerbeordnung 1973 (Berggesetz 1974) (1303 der Beilagen);

Bundesgesetz über das Studium der Rechtswissenschaften (1304 der Beilagen).

Präsident: Danke.

Hinsichtlich des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1975 (1285 und Zu 1285 der Beilagen) liegt ein Antrag des Herrn Abgeordneten Robert Weisz vor, dieses in erste Lesung zu nehmen.

Ich lasse hierüber abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Abgeordneten Robert Weisz ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Die übrigen vom Schriftführer verlesenen Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Antrag 127/A der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen betreffend aufklärungsbedürftige Vorgänge um den Österreichischen Rundfunk gemäß § 33 Geschäftsordnung des Nationalrates dem Verfassungsausschuß;

Antrag 128/A der Abgeordneten Melter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Familienbeihilfen im Monat Dezember 1974 erhöht werden, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner weise ich den Bericht des Bundesministers für Justiz über bedingte Entlassung von Strafgefangenen aus der Strafhaft (12. und 13. Berichtsperiode) (III-153 der Beilagen) dem Justizausschuß zu.

Die in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

dem Bautenausschuß:

Ergänzung des Anhanges I und Neufassung des Anhanges II zum Übereinkommen über die gegenseitige Anerkennung von Beschußzeichen für Handfeuerwaffen (1200 der Beilagen);

dem Justizausschuß:

Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiet des Schutzes von Minderjährigen samt Vorbehalt der Republik Österreich (1210 der Beilagen) und

Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht (1275 der Beilagen);

dem Handelsausschuß:

Protokolle über die Verlängerung des Übereinkommens betreffend Weizenhandel und des Übereinkommens betreffend Nahrungsmittelhilfe, die das Internationale Weizenübereinkommen 1971 bilden (1267 der Beilagen), und

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Französischen Republik über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungs-

Präsident

bezeichnungen und Benennungen landwirtschaftlicher und gewerblicher Erzeugnisse samt Protokoll (1277 der Beilagen);

dem Finanz- und Budgetausschuß:

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der Elin-Union Aktiengesellschaft für elektrische Industrie (1268 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Veräußerung bundeseigener Anteile an der Oberösterreichischen Kühlhaus Aktiengesellschaft, Linz (1278 der Beilagen),

Bundesgesetz betreffend die Übernahme der Bundeshaftung für eine Konversionsanleihe der Österreichischen Elektrizitätswirtschafts-Aktiengesellschaft (Verbundgesellschaft) und der Sondergesellschaften (Energie-Konversionsanleihegesetz 1974) (1279 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 9. Juli 1969, BGBl. Nr. 298, mit dem Maßnahmen zur Verbesserung der Besitzstruktur bäuerlicher Betriebe gefördert werden, geändert wird (1280 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem die Bundesabgabenordnung geändert wird (1299 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenzulagengesetz geändert wird (2. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle) (1300 der Beilagen), und

Bundesgesetz über die Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (1301 der Beilagen);

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über die Errichtung einer Fachschule für Forsttechnik in den Vereinigten Mexikanischen Staaten (1269 der Beilagen),

Bundesgesetz über wasserwirtschaftliche Bundesanstalten (1293 der Beilagen),

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von Zuchttieren) (1296 der Beilagen) und

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Tunesien über die Technische Zusammenarbeit auf dem Gebiete der Tierzucht (genetische Verbesserung durch Lieferung von weiblichen Zuchtrindern) (1297 der Beilagen);

dem Verfassungsausschuß:

Bundesgesetz, mit dem das Strafregistergesetz 1968 geändert wird (Strafregistergesetz-Novelle 1974) (1270 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufenthaltsberechtigung von Flüchtlingen im Sinne der Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge geändert wird (1281 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Aufgaben und die Einrichtung des Österreichischen Rundfunks geändert wird (1316 der Beilagen);

dem Unterrichtsausschuß:

Bundesgesetz über die Errichtung eines Fonds „Österreichische Bühnentheater“ (Bundestheatergesetz) (1271 der Beilagen);

dem Verkehrsausschuß:

Übereinkommen zur Erleichterung des Internationalen Seeverkehrs samt Anlage (1272 der Beilagen) und

Übereinkommen über die Zwischenstaatliche Beratende Seeschiffahrts-Organisation (1273 der Beilagen);

dem Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz:

Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl, vom 12. Mai 1954, in der Fassung der Änderungen vom 11. April 1962 samt Anlagen A und B (1274 der Beilagen) und

Bundesgesetz über die sanitätspolizeiliche Grenzkontrolle (1294 der Beilagen);

dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Zusatzabkommen zum Abkommen vom 12. Oktober 1966 zwischen der Republik Österreich und der Türkischen Republik über Soziale Sicherheit (1276 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert wird (31. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz) (1286 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (23. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (1287 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Pensionsversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Bauern-Pensionsversicherungsgesetz) (1288 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (8. No-

Präsident

velle zum Bauern-Krankenversicherungsgesetz) (1289 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbliche Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz geändert wird (4. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971) (1290 der Beilagen),

Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz geändert wird (5. Novelle zum Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz) (1291 der Beilagen) und

Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1972 geändert wird (Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1972) (1292 der Beilagen);

dem Ausschuß für wirtschaftliche Integration:

Bundesgesetz, mit dem das EG-Abkommen-Durchführungsgesetz geändert wird (1. EG-Abkommen-Durchführungsgesetz-Novelle) (1282 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das EFTA-Durchführungsgesetz 1973 geändert wird (1. EFTA-Durchführungsgesetz-Novelle) (1283 der Beilagen);

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Studienrichtungen geändert wird (1302 der Beilagen).

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist mir gemäß § 73 der Geschäftsordnung der Vorschlag zugekommen, über den Gegenstand der in der heutigen Sitzung eingebrachten Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen an den Herrn Bundesminister für Finanzen betreffend zunehmende Budgetverschleierung vor Eingang in die Tagesordnung eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln. Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Gemäß § 73 Abs. 2 zweiter Satz der Geschäftsordnung werde ich jedoch die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung verlegen.

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 (1285 und Zu 1285 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein, deren einziger Punkt lautet: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975.

Ich erteile dem Herrn Bundesminister das Wort.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Herr Präsident! Hohes Haus! Mit dem Bundesvoranschlag 1975 unterbreiten wir dem Hohen Haus das fünfte Budget seit 1970. Es wurde, wie die vier vorangegangenen Budgets, zeitgerecht und ohne die früher üblichen Auseinandersetzungen — Regierungskräfte, Paukenschläge, Budgetkrisen und sogar zurückgedrehte Budgetuhren — erstellt. (Zwischenruf des Abg. Glaßer. — Abg. Mitterer: So zu beginnen ist schon richtig!)

Allein diese Entwicklung markiert die in der Budgetpolitik seit 1970 eingetretene Wende. Voraussetzung dafür war das Verständnis und die Kooperation meiner Regierungskollegen ebenso wie die sachkundige Vorbereitung durch die Beamten. Für beides möchte ich aufrichtig danken. (Beifall bei der SPÖ.)

In dieser Zeitspanne konnte das Budget konsolidiert werden. (Ruf bei der ÖVP: Wodenn?) Die Staatsfinanzen sind in Ordnung. (Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.)

Einige Beispiele mögen dies unterstreichen:

Die Budgetausgaben sind mit 97,9 Prozent geringer gewachsen als das Bruttonationalprodukt, das um 112,9 Prozent zugenommen hat.

Der Anteil der Budgetausgaben am Bruttonationalprodukt ist von 27,4 Prozent auf 26,1 Prozent zurückgegangen.

In gleicher Weise rückläufig ist der Anteil des Defizits am Bruttonationalprodukt. Betrug er im Schnitt der Jahre 1966 bis 1969 noch 2,3 Prozent, so wurde er im Durchschnitt der Jahre 1970 bis 1975 auf 2,0 Prozent zurückgeführt.

Die Haushaltssabgänge erreichten in der Zeit von 1966 bis 1969 gemessen an den Gesamtausgaben im Schnitt 8,2 Prozent, wobei in den Jahren 1967 und 1968 mit einem Anteil von 9,8 Prozent innerhalb der letzten zehn Jahre ein absoluter Höchstwert erreicht worden war.

Seit 1969 konnte dieser Anteil kontinuierlich verringert werden; er beträgt voraussichtlich 7,2 Prozent im Jahre 1974 und steigt trotz beträchtlicher Einnahmenausfälle auf nur 8,9 Prozent im Jahr 1975. Im Schnitt der Jahre 1970 bis 1975 beträgt dieser Anteil jedenfalls nur 7,5 Prozent.

Bundesminister Dr. Androsch

Bei einer Nettokreditaufnahme, das heißt Kreditaufnahme vermindert um Tilgungen, von 15,7 Milliarden Schilling wurden vom Bund in den Jahren 1970 bis 1974 Investitionen in der Höhe von 67,9 Milliarden Schilling getätigt, das heißt zusätzliches Vermögen in diesem Ausmaß geschaffen. (Abg. Doktor Scrinzi: Beim ORF ...) Der außerordentlich hohe Selbstfinanzierungsgrad der Bundesinvestitionen wird dadurch eindrucksvoll unterstrichen.

Der Anteil der Finanzschuld am Bruttonationalprodukt konnte solchermaßen ebenfalls von 13,1 Prozent auf 10,1 Prozent verringert werden.

Mit einer Staatsschuld von rund 8000 S pro Kopf gehört Österreich mit der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland zu den diesbezüglich am geringsten verschuldeten Ländern.

Meine Damen und Herren! Die Budgetpolitik ist ebenso Spiegelbild der wirtschaftlichen Entwicklung, wie sie ihrerseits nicht unerheblich diese Entwicklung beeinflußt. (Ruf: Negativ!) Entgegen den in gleichförmiger Regelmäßigkeit — aus welchen Motiven, Herr Abgeordneter, immer — wiederholten düsteren Prognosen und Versuchen der Verunsicherung blicken wir in unserem Land auf fünf Jahre ungebrochener Hochkonjunktur zurück. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenruf des Abgeordneten Fenzöck.)

In diesem Zeitraum haben wir Vollbeschäftigung und mit rund 2,7 Millionen zuletzt eine Rekordbeschäftigung erreicht.

Mit einem realen Wirtschaftswachstum von durchschnittlich mehr als 6 Prozent liegen wir im Spitzensfeld der Industriestaaten.

Das Ausmaß der Preissteigerungen — so hoch es für uns ist und sowenig wir bereit sind, es tatenlos hinzunehmen — ist geringer als in den meisten anderen Ländern und Industriestaaten der westlichen Welt. Dies haben wir erreicht, ohne uns auf das fragwürdige Experiment der Rezession einzulassen.

Die Einkommen sind rascher gestiegen als je in einem vergleichbaren Zeitraum. Wir konnten daher unsere Konsumausgaben real ebenso ausweiten, wie wir unsere Investitionsquote beträchtlich erhöht haben.

Österreich verfügt über hohe Währungsreserven. Der Schilling wurde dreimal aufgewertet und zählt heute zu den härtesten Währungen der Welt. Die Entwicklung unseres Außenhandels, Herr Generalsekretär, und da-

mit unserer Leistungs- und Zahlungsbilanz unterstreicht die Richtigkeit dieser Entscheidungen.

Die Spareinlagen betragen 216 Milliarden Schilling gegenüber 113 Milliarden Schilling Ende 1969.

Auf einen einfachen Nenner gebracht heißt dies alles:

Wir haben uns in diesen Jahren viel erarbeitet. Österreich ist moderner und leistungsfähiger geworden. Jeder von uns konnte seinen Lebensstandard verbessern. Wir alle können uns heute mehr leisten. Das Wohlstandsgefälle gegenüber vielen Industriestaaten konnte deutlich abgebaut werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Das, meine Damen und Herren, ist das Ergebnis des Fleißes und der Anstrengungen der Menschen in unserem Lande. Dies sei mit großer Anerkennung festgestellt. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Es ist dies aber auch ein Ergebnis der politischen Stabilität und des sozialen Friedens in Österreich.

Die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung hat dazu wesentliche Voraussetzungen geschaffen, die Wirtschaftspartner haben durch ihre Zusammenarbeit und durch ihre Kooperation mit der Bundesregierung dazu nachhaltig beigetragen.

Weil gut gewirtschaftet wurde, konnte eine Fülle von Reformen durchgeführt und konnten Gemeinschaftsleistungen wesentlich ausgebaut werden:

Im Kampf gegen die Armut haben wir beträchtliche Erfolge erzielt. Dem Ziel der Chancengleichheit im Bildungsbereich sind wir einen gewaltigen Schritt näher gekommen. Im Kampf gegen das Sterben vor der Zeit waren wir erfolgreich. Umfangreiche Maßnahmen zur Erhaltung der Qualität unserer Umwelt wurden gesetzt. Die Verkehrseinrichtungen und Verkehrswege konnten zügig ausgebaut werden. Die innere und äußere Sicherheit unseres Landes wurde gefestigt. (Beifall bei der SPÖ.)

Innerhalb der letzten zwölf Monate, Hohes Haus, sind in der Welt tiefgreifende Veränderungen eingetreten. Sie wurden ausgelöst durch die explosionsartige Erhöhung des Ölpreises, aber auch der Preise vieler Rohstoffe und Nahrungsmittel. Allein die Vervierfachung des Ölpreises innerhalb der letzten zwölf Monate bringt eine Umschichtung finanzieller Mittel von 60 bis 80 Milliarden Dollar im Jahr 1974 von den ölexportierenden zu den ölexportierenden Ländern. Dieser Betrag ent-

Bundesminister Dr. Androsch

spricht etwa dem Zweifachen des österreichischen Bruttonationalprodukts im heurigen Jahr.

Die Welt ist dadurch eine andere geworden. Zwar ist Öl genug zu erhalten, jedoch ist die Ölrechnung der Industriestaaten, und noch mehr jene der sogenannten Vierten Welt, offen. Bedeutet dies für die einen allenfalls Einschränkungen, so ist bei den anderen die Existenz von Millionen Menschen bedroht.

Die tiefgreifenden Veränderungen haben das Wirtschaftsgeschehen in den westlichen Industriestaaten empfindlich gestört:

Der Preisauftrieb hat sich weltweit verstärkt. Die Verbraucherpreise werden in den OECD-Ländern 1975 — bei stärkeren länderweisen Abweichungen — durchschnittlich um 13 Prozent steigen, nach 7,7 Prozent im Jahr 1973.

Das Wirtschaftswachstum hat sich merklich verlangsamt, und die Arbeitslosigkeit ist gestiegen. In der OECD insgesamt und in den europäischen OECD-Staaten wird das reale Bruttonationalprodukt nach einer Wachstumsrate von 6 Prozent im Jahr 1973 1974 nur um 2 Prozent wachsen. Die Arbeitslosigkeit übertrifft in vielen Ländern jene der Rezession von 1967/68.

Die Zahlungsbilanzen der Industrieländer haben sich merklich verschlechtert. Das Defizit in laufender Rechnung wird 1974 auf 50 Milliarden Dollar geschätzt. Die Ungleichgewichte der Zahlungsbilanzen sowie die korrigierenden monetären Restriktionsmaßnahmen setzen das Geld- und Kreditsystem einer ernsten Belastungsprobe aus.

Die Einkommens- und damit Wohlstandsverschiebungen lassen einen verschärften Kampf um die Verteilung der Sozialprodukte befürchten.

Das Ausmaß der von der Außenwirtschaft kommenden Störung und die Fähigkeit, sie zu bewältigen, unterscheiden sich von Land zu Land. In einzelnen Industrieländern nähert sich die Teuerungsrate 20 Prozent oder hat diese Marke bereits überschritten; nicht selten werden diese enormen Teuerungen von Zahlungsbilanzkrisen begleitet.

Über die weltwirtschaftliche Entwicklung des Jahres 1975 bestehen zurzeit nur sehr beiläufige Vorstellungen. Soviel steht aber fest: Die bisherigen Erwartungen, das Wirtschaftswachstum der westlichen Welt werde sich im Laufe des Jahres 1975 wieder etwas beleben, müssen korrigiert werden. Die jüngsten Schätzungen der OECD nehmen für 1975 nur ein Wachstum von rund 1 Prozent an.

Preisprognosen liegen noch nicht vor, doch wird die Teuerungsrate im allgemeinen kaum um mehr als 1 Prozent bis 1½ Prozent gesenkt werden können.

Im Gegensatz zu den meisten anderen Industriestaaten befindet sich Österreich in einer viel günstigeren Lage:

Eigene Erdöl- und Erdgasvorräte und die vorhandene Wasserkraft ermöglichen einen relativ hohen Anteil der Energieversorgung aus eigener Kraft. Damit ist eine geringere Importnotwendigkeit verbunden.

Die Teuerungsrate wird im Durchschnitt 1974 etwas unter 10 Prozent bleiben. Österreich liegt damit weiterhin im unteren Drittel der westlichen „Inflationsgemeinschaft“.

Das Wirtschaftswachstum wird 1974 5 Prozent erreichen. Produktionskapazitäten und Arbeitskräfteangebot sind voll ausgelastet. Die Wirtschaft fährt noch „Vollgas“, wenngleich sich in einzelnen Sparten eine Entspannung abzeichnet.

Die Verschlechterung der Zahlungsbilanz ist geringer als erwartet und wirft angesichts der reichlichen Devisenreserven zunächst keine besonderen Probleme auf.

Diese günstige Ausgangslage berechtigt ebensowenig zu Illusionen und selbstgefälliger Tatenlosigkeit, wie allerdings auch ständiges Krisengerede und Panikmacherei keine Hilfe bringen und daher ganz sicherlich die falsche Reaktion sind. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Vielmehr müssen auf Grund nüchterner und realistischer Einschätzung der Situation die notwendigen Entscheidungen getroffen und die geeigneten Maßnahmen gesetzt werden. Denn nur auf diese Weise wird es möglich sein, die Chancen, die sich aus der günstigen Ausgangslage ergeben, für unser Land zu nutzen.

An vorderster Stelle heißt dies, die Stabilisierungsbemühungen fortzusetzen. Es muß unser Ziel sein, im Jahr 1975 unter der prognostizierten Teuerungsrate und im internationalen Vergleich jedenfalls wie bisher im untersten Drittel zu bleiben. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Schwierigkeiten dabei sind groß. Rund zwei Drittel unserer Preissteigerungen im heurigen Jahr gehen allein auf die weltweite Teuerung zurück. Rund ein Drittel davon resultiert allein aus der Erdölverteuerung. Noch im nächsten Jahr werden diese Preissteigerungen in allen Verästelungen der gesamten Volkswirtschaft zur Auswirkung gelangen; sie stecken also gewissermaßen noch in der Pipeline.

Bundesminister Dr. Androsch

Der Preisauftrieb ist ohne Frage ein weltweites Problem und kann daher nur durch internationale Zusammenarbeit gelöst werden. Österreich kann als kleines, notwendigerweise stark außenwirtschaftlich verflochtenes Land in dieser Umwelt keine Insel der Seligen sein.

Oder gibt es jemanden in Österreich, der Erdöl oder Kupfer oder Speiseöl oder Reis oder andere Importprodukte auch nur um einen Schilling billiger bekäme und damit eine bessere Antwort auf die Teuerung hätte?

So sehr uns also die internationale Situation Grenzen setzt, so sehr müssen wir unsere eigenen Möglichkeiten ausschöpfen.

Die Fiskal-, Budget- und Geldpolitik hat dabei bisher die Hauptlast getragen. Der rückläufige Anteil der Bundesausgaben am Bruttonationalprodukt ging allerdings vor allem zu Lasten der öffentlichen Investitionen. Kreditzuwachs und Geldvolumen wurden durch die Restriktionen begrenzt.

Die Kredit- und Fiskalpolitik wird auch künftig ihren Beitrag zu leisten haben. Man muß jedoch auch ihre Grenzen beachten, will man nicht bei den öffentlichen wie bei den privaten Investitionen strukturschädigende Auswirkungen verursachen.

Man muß aber auch hier den geraden Weg beschreiten und darf nicht einerseits lautstark nach noch einschneidenderen Stabilisierungsmaßnahmen rufen, andererseits aber gleichzeitig ihre bereits spürbaren Auswirkungen kritisieren. Am wenigsten aber ist der Ruf nach mehr Stabilität dann glaubwürdig, wenn er mit ständiger, maßloser Lizitation und Anspruchsinflation aus opportunistischen Gruppeninteressen heraus verbunden ist. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Die Bundesregierung wird aber auf keinen Fall bereit sein, der immer wieder mehr oder weniger offen gegebenen Empfehlung zu folgen, sich in Stabilisierungspolitische Experimente einzulassen, die zur Arbeitslosigkeit führen. (Abg. Kern: Hat ja schon geführt!) Das ist vom preisdämpfenden Erfolg her mehr als zweifelhaft und führt, wie sich das in aller Deutlichkeit in anderen Ländern bereits gezeigt hat, zu Stagflation oder gar Slumpflation.

Nach den Wertvorstellungen dieser Bundesregierung wäre das außerdem die Verletzung eines Grundrechtes des Menschen, nämlich des Rechts auf Arbeit für jeden, der arbeiten will.

Einen wesentlichen Beitrag zu mehr Stabilität muß allerdings die Einkommenspolitik leisten. Die Teuerung, meine Damen und Herren, die uns von außen trifft, ist nicht ab-

geltbar. Es muß vermieden werden, daß der Wohlstandstransfer zu den erdölexportierenden Ländern, der für Österreich im heurigen Jahr zusätzlich 6 bis 8 Milliarden Schilling ausmachen wird, über die Indexmechanik das heimische Preisniveau zusätzlich erhöht. Ge lange das nicht, so würde, sehr geehrter Abgeordneter, durch eine sekundäre Kosteninflation die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft in Frage gestellt. Auf Grund der dadurch beeinträchtigten Konkurrenzfähigkeit droht von dieser Seite her die Gefährdung der Arbeitsplätze.

Es muß daher in unser aller Interesse liegen, in unseren Einkommenserwartungen und Einkommensansprüchen bescheidener zu sein. Unser Verständnis dafür sollte auch insofern gegeben sein, als wir unsere Einkommen — und dies gilt für alle Bereiche, auch für die Landwirtschaft, Herr Abgeordneter Minkowitsch — in den letzten Jahren dank der Leistungskraft unserer Wirtschaft kräftig erhöhen konnten. (Abg. Minkowitsch: Sparen Sie sich diese Zwischenbemerkungen! Ich habe gar nichts gesagt!)

Durch Steuerreform und Steuersenkungen wurde außerdem ein zusätzliches wesentliches Stück Verteilungsgerechtigkeit verwirklicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Der Anteil der Arbeitnehmereinkommen am Volkseinkommen stieg von 64,1 Prozent im Jahr 1970 nach den inzwischen vorgenommenen Korrekturen auf 66,8 Prozent nach Bereinigung um die Vorratsentlastung im Jahr 1973. Er wird sich in den Jahren 1974 und 1975 voraussichtlich weiter vergrößern.

Die Wirtschaftspolitik hat schließlich im Wege der Investitionsförderung eine beträchtliche Ausweitung der Investitionstätigkeit bewirkt. Wir müssen diese Entwicklung durch vernünftiges Abwägen unserer Einkommensansprüche fortsetzen. Damit sichern wir den Prozeß der Modernisierung und der Rationalisierung unserer Volkswirtschaft und schaffen damit die Grundlage für die Arbeitsplätze von morgen, die Leistungsfähigkeit des Staates und die Verbesserung unseres Lebensstandards.

Hohes Haus! Wie die Welt eine andere geworden ist, so sind auch die Ursachen ihrer Probleme andere geworden. Mit traditionellen Konzepten werden wir sie nicht lösen können. Die zweite Hälfte der siebziger Jahre erfordert eine umfassende wirtschaftspolitische Strategie, in der die herkömmlichen Methoden durch zusätzliche Maßnahmen ergänzt werden müssen. (Abg. Dr. Hauser: Eine ÖVP-Regierung würde genügen! — Abg. Oenböck: Das

Bundesminister Dr. Androsch

ist eine Zumutung!) Das haben wir 1967/68 mit der Arbeitslosigkeit gesehen! (Beifall bei der SPÖ.)

Weniger denn je dürfen dabei Konjunktur- und Stabilisierungspolitik als Gegenpol oder Alternative zur Strukturpolitik verstanden werden. Strukturpolitik bedeutet längerfristig Sicherung von Wachstum und Geldwertstabilität. Wachstum ermöglicht aber erst echte Strukturpolitik; und laufende, also kurzfristige Stabilitätspolitik stellt reales Wachstum sicher.

Reales Wachstum ist die Voraussetzung für den weiteren Aufbau unseres Landes.

Dazu gehören alle Maßnahmen

zur weiteren Erschließung der Energieversorgungsquellen im Inland,

zur schrittweisen Umstellung auf energie sparende und ressourcenschonende Fertigungsmethoden und Verkehrseinrichtungen,

zur weiteren Entwicklung einer „intelligenten“, das heißt auf die Betriebsgrößen und sonstigen Gegebenheiten in unserem Land zugeschnittenen, wertschöpfungsintensiven Fertigung.

Dazu gehören aber auch alle Maßnahmen, die der Verbesserung der materiellen und immateriellen Infrastruktur dienen. Eine gut ausgebauten Infrastruktur ist unabdingbare Voraussetzung für die weitere Entfaltung der Wirtschaftsunternehmungen. Gut ausgebauten Verkehrswege und Energieversorgungsanlagen sind dazu ebenso wichtig wie die Bildungseinrichtungen.

So verstandene Wirtschaftspolitik ist darauf ausgerichtet, die zur Erreichung gesellschaftspolitischer Zielsetzungen notwendigen Struktur anpassungen ohne krisenhafte Erscheinungen zu bewältigen. Das heißt, daß die wirtschaftliche Entwicklung des Landes in Übereinstimmung mit seinen natürlichen Umweltbedingungen erfolgen muß und daß materielle Wohlstandsmehrung nicht auf Kosten der qualitativen Lebensinhalte oder sogar auf Kosten der Grundlagen des Lebens schlechthin gehen darf.

Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag für 1975 ist das Budget eines Wahljahres, jedoch kein Wahlbudget. Es ist vielmehr diktiert von der Einnahmenseite, das heißt von den Auswirkungen der Steuersenkungen und den Zollsenkungen. (Abg. Glaser: Aber Sie halten eine Wahlrede!)

Viele berechtigte Wünsche und Vorhaben mußten daher dem gespitzten Rechenstift zum Opfer fallen. Die Sparsamkeit erlaubt nur,

das Notwendige zu berücksichtigen und Begonnenes fortzusetzen. Das Wünschenswerte muß zurückgestellt werden.

Ich möchte, sehr geehrte Damen und Herren, Ihre Zeit nicht mit der Fülle des Zahlenmaterials über Gebühr in Anspruch nehmen und mich bei der Vorstellung des Bundesvoranschlags 1975 auf allgemeine Ausführungen beschränken. Die Details bitte ich Sie den Ihnen vorliegenden Unterlagen entnehmen zu wollen.

Der Ausgabenrahmen weist — dem Stabilitätspolitischen Erfordernis entsprechend — eine geringere Ausweitung auf als das voraussichtliche Bruttonationalprodukt des Jahres 1975.

Die Einnahmen bleiben hinter der Zunahme der Ausgaben zurück. Der schon erwähnte kräftige Abbau der Zölle und die Steuersenkungen sind hiefür die Ursache.

In den letzten drei Jahren wurden drei Steuersenkungen beschlossen.

Diese Steuerpolitik steht in deutlichem Gegensatz zur Steuerpolitik zwischen 1966 und 1970. In diesem Zeitraum erfolgte zwar auch eine Steuersenkung, kurz darauf wurden jedoch fünf Steuern erhöht und zwei neu eingeführt.

Infolge des Zurückbleibens der Einnahmen beträgt der Abgang 16,3 Milliarden Schilling und wird damit größer sein als in den vergangenen Jahren. (Abg. Dr. Kohlmaier: Wahnsinniges Defizit!)

Meine Damen und Herren! Bei der Konzipierung der Staatsausgaben ist es aber gelungen, einen beachtlichen Teil der Mindereinnahmen durch außerordentliche Sparsamkeit zu kompensieren. Die Erhöhung des Abgangs liegt daher erheblich unter den Einnahmeverminderungen.

Ich möchte an dieser Stelle sehr deutlich darauf hinweisen, daß aber die finanzielle Selbstbeschränkung der öffentlichen Hand an eine kritische Grenze stößt. Denn der Staat muß mit seinen Ausgaben dafür sorgen, daß die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben im Interesse der Staatsbürger auch in Zukunft gesichert ist. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Bei dieser Gelegenheit auch einige Bemerkungen zu einem jener oft gebrauchten Schlagwörter, das auch durch ständiges Wiederholen nicht richtiger wird, nämlich dem vom Staat als Inflationsgewinner. Tatsächlich ist es ja so, daß die öffentlichen Haushalte bei Preissteigerungen auf der Ausgabenseite klar die Verlierer sind. Zahlreiche Bestimmungen sehen die dynamisierte Abhängigkeit der Ausgaben

Bundesminister Dr. Androsch

von Einkommens- und Preisentwicklungen vor, ohne daß der Staat unmittelbar darauf Einfluß nehmen kann.

Die Bundesregierung sieht die öffentlichen Investitionen aber nicht als Lückenbüßer für private Investitionen an. Sie ist sich dessen bewußt, daß Ausgaben für Investitionen etwa auch Personalkosten nach sich ziehen und sie wird jenen „Doppelstrategien“ entgegentreten, die in einer Lizitation der Ansprüche jeden einzelnen Budgetansatz als zu niedrig, die Gesamtausgaben aber als zu hoch kritisieren.

Allerdings dürfen Investitionen nicht zu einer großzügigen Personalpolitik verleiten. Der Bund schöpft daher auch alle Einsparungsmöglichkeiten im Bereich der Verwaltung aus. Das sind wir nämlich dem Steuerzahler schuldig. (Ironische Heiterkeit bei Abgeordneten der ÖVP und FPÖ.)

So beschränken sich die Dienstpostenvermehrungen im Bundesvoranschlag 1975 auf den Schul- und Hochschulsektor, auf die Bundesbetriebe und das Sicherheitswesen. Im engeren Verwaltungsbereich kann die Arbeitszeitverkürzung durch Rationalisierung im wesentlichen aufgefangen werden.

Seit 1969 weist der Dienstpostenplan folgende Entwicklung auf: Insgesamt ist eine Zunahme um 12.672 Dienstposten oder 4,6 Prozent auf 286.572 im Jahr 1975 zu verzeichnen. Im Vergleich dazu beträgt die Zunahme der Dienstposten ohne Landeslehrer bei den Ländern 1974 gegenüber 1970 12,7 Prozent oder nahezu das Dreifache.

Die Vermehrung der Dienstposten ist ausschließlich auf die Bereiche Bildung mit 12.200 und Exekutive mit 700 Dienstposten zurückzuführen. Entgegen einer immer wieder geäußerten Behauptung erfolgte keine nennenswerte Vermehrung der Zahl der Verwaltungsbamten.

Meine Damen und Herren! Da nunmehr in den Bereichen Bildung und Exekutive der Nachholbedarf weitgehend gedeckt ist, wird eine nennenswerte Ausweitung des Personalstandes künftig nicht mehr zu vertreten sein.

Da sich im Verwaltungsbereich seit Jahren trotz einer Fülle von neuen Aufgaben so gut wie keine Zunahmen mehr ergeben haben, sei die Frage erlaubt, wo unter Berücksichtigung der geltenden Rechtslage Einsparungen oder Entlassungen erfolgen sollten. Ich stelle diese Frage vor allem angesichts des Umstandes, da in den Ausschußberatungen hier im Hohen Haus — ich nenne nur die Beispiele des Justizbereichs und der Finanzverwaltung — von der Opposition zusätzliches Personal verlangt, in

der Öffentlichkeit aber gleichzeitig die angeblich erfolgte Zunahme an Verwaltungsbeamten kritisiert wird. (Abg. Dr. Schmidt: Wo haben wir verlangt, Herr Bundesminister?) Ich erinnere an die Debatte zum Rechnungshofbericht über die Finanzverwaltung. Sie waren dabei nicht anwesend. Kollege Broesigke wird Sie darüber informieren können.

Hohes Haus! Mit der Regierungserklärung im April 1970 wurde ein umfangreiches Reformprogramm eingeleitet. In der Budgetpolitik wurde das kurzfristige Denken in Ausgabenkategorien durch das längerfristige Denken in Aufgabenkategorien abgelöst.

Die Reformbilanz seit 1970 ist in unserer Republik ohne Parallel. Es gibt keinen vergleichbaren Zeitraum, der unserem Land und den Menschen in diesem Land ein solches Ausmaß an Fortschritt in wirtschaftlichen, sozialen, bildungs- und gesellschaftspolitischen Belangen gebracht hat. (Beifall bei der SPÖ.)

Diesen Weg setzen wir im Jahr 1975 im Rahmen der Möglichkeiten fort, die uns Einnahmenbeschränkungen, Sparsamkeit und Stabilitätspolitik gestatten.

Wir leben in einer Zeit, die durch das Tempo und die Dynamik weltweiter wirtschaftlicher, sozialer, technologischer, gesellschaftlicher und politischer Umwälzungen geprägt ist.

Wollen wir bestehen, so müssen wir unseren Kindern mehr Allgemeinbildung, mehr fachliches Wissen und mehr geistige Mobilität bieten. Geistige Unbeweglichkeit und starres Festhalten an Überkommenem sind kein Konzept, nach dem wir uns zurücksehnen dürfen. In der Bildungspolitik darf es keinen Stillstand geben. (Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. Glaser: Sie reden nichts als Blabla!) .

Die Fortsetzung der Bildungspolitik der letzten Jahre heißt auch, die Bildungsstrukturen den tatsächlichen Bedürfnissen anzupassen. Der wachsende Bedarf an qualifizierten, gut ausgebildeten jungen Menschen kann nicht ausschließlich als Verlangen nach Maturanten und Hochschülern verstanden werden. Wir müssen auch die berufliche Bildung und Ausbildung stärker ins Bewußtsein rücken. Sie ist ein gleichwertiger und chancengleicher Teil des Bildungszieles. (Abg. Kraft: Zur Sache!) Herr Kollege! Ich bitte, die Einzelheiten den sehr umfangreichen Unterlagen zu entnehmen. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Kraft.)

Die Bundesregierung trägt dem durch verstärkten Ausbau der Berufsschulen und der berufsbildenden Mittelschulen Rechnung. Die Wirtschaft muß durch ein attraktives Lehr-

Bundesminister Dr. Androsch

stellenangebot, durch fachlich gediegene Ausbildungsmöglichkeiten und durch entsprechende Information und Aufklärung folgen.

Hohes Haus! Eine Bildungspolitik der Chancengleichheit hat eine Familienpolitik des sozialen Ausgleichs zur Voraussetzung. Das Kind, dessen Begabung durch optimale Bildungsmöglichkeiten voll erschlossen werden soll, muß sich in Familien ohne Not, ohne Existenzangst, ohne soziale Benachteiligung entfalten können. Familienpolitik nach den Wertvorstellungen dieser Bundesregierung ist vor allem Politik für das Kind. (Beifall bei der SPÖ.)

Dies verlangt, daß wir unsere Bemühungen darauf konzentrieren, noch bestehende soziale Benachteiligungen weiter abzubauen und den Eltern die materiellen Sorgen um die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder weitgehend zu nehmen.

Bei der Verwirklichung dieser Politik sind wir in den letzten Jahren ein gutes Stück Weg vorangekommen:

Die direkten Zuwendungen aus dem Familienlastenausgleichsfonds konnten beträchtlich erhöht und die Leistungen in Richtung einer tatsächlichen Lastenabgeltung erweitert werden.

Die Neuregelung beim Karenzgeld ermöglicht es auch der finanziell schlechter gestellten Mutter, sich der Pflege ihres Kindes voll zu widmen.

Der Ausbau der Mutterberatungsstellen und die Schaffung des Mutter-Kind-Passes erschließen allen Müttern und Kindern eine umfassende medizinische Betreuung.

In der Steuergesetzgebung konnten wir den Grundsatz „jedes Kind ist gleich förderungswürdig“ so weit als möglich verwirklichen.

Die kommende Steuernsenkung — die dritte in dieser Legislaturperiode — bringt darüber hinaus wesentliche Verbesserungen durch die Anhebung der Absetzbeträge, die Beseitigung der Steuergruppe A und eine deutliche Milderung der Progression.

Insgesamt bringt die kommende Steuernsenkung Verbesserungen des Nettoeinkommens um 3 bis 6 Prozent. (Beifall bei der SPÖ.)

Meine Damen und Herren! Änderungen der Steuergesetze bringen der Finanzverwaltung oft große zusätzliche Belastungen. Dem Steuerzahler werden zwar Erleichterungen gebracht, steuerpflichtig bleibt er trotzdem. Ich möchte bei dieser Gelegenheit den Finanzbediensteten für die Erfüllung ihrer schwierigen Aufgabe und den Steuerzahlern für ihr Verständnis, zur

Finanzierung der Gemeinschaftsleistungen die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, herzlich danken. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden die Politik der größtmöglichen Lastenabgeltung auch im Jahr 1975 fortsetzen. Das Geld, das über den Familienlastenausgleich für diese Maßnahmen zur Verfügung steht, soll ausschließlich den Familien zugute kommen und nicht wie vor 1970 zur Defizitfinanzierung eingesetzt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Wir werden auch weiter auf die sparsame und zweckentsprechende Mittelverwendung achten. Dieses Prinzip muß bei der Schulbuchaktion genau so sicher und wirtschaftlich gewahrt werden wie bei anderen Aktionen, etwa den freien Schulfahrten.

Hohes Haus! Eine Familienpolitik nach diesen Grundsätzen und diesen Wertvorstellungen muß ihre Ergänzung in der Wohnungspolitik finden.

Die Wohnung ist die unmittelbarste Umwelt, der Lebensmittelpunkt der Familie. Von der Wohnung und den Wohnungsverhältnissen geht prägende Wirkung aus. Der Zustand der Familie, das Wohlbefinden jedes einzelnen Menschen hängt in hohem Maße davon ab.

Die Wohnung muß daher — vor allem für junge Menschen — erschwinglich sein.

Nach diesen Grundsätzen müssen die für den Wohnbau zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel eingesetzt werden. Die Zahl der damit geförderten Wohnungen ist entscheidend. (Abg. Glaser: „Jährlich 5000 Wohnungen mehr! Nichts haben Sie gemacht!“)

Der Bund wird daher seine Stabilisierungsbemühungen im Bereich der Bauwirtschaft konsequent fortsetzen. Er hofft dabei auch in Zukunft auf die Unterstützung der Länder, in deren Verantwortung der Wohnbau seit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 fällt. Dabei geht es darum, die Kapazität an den tatsächlichen Bedarf anzupassen.

Hohes Haus! Für eine Politik, die sich am Menschen orientiert, kann die Schaffung gleicher Chancen für unsere Kinder und unsere Jugend nur ein Teil des Bemühens sein. Die Sorge um unsere älteren Mitmenschen ist uns humanitäre Verpflichtung, verstärkt um unser Wissen über ihre Leistungen. Sie haben unter den härtesten und schwierigsten Bedingungen Österreich wiederaufgebaut. (Beifall bei der SPÖ.)

Die Bundesregierung sieht daher im ständigen Ausbau der sozialen Leistungen eine Verpflichtung, die wir gegenüber unseren älteren

11454

Nationalrat XIII. GP — 116. Sitzung — 22. Oktober 1974

Bundesminister Dr. Androsch

Mitmenschen einzulösen haben. (Abg. Deutschemann: Zuschußrentner!)

Es geht aber bei der Politik für unsere Rentner und Pensionisten nicht ausschließlich um die Sicherung der materiellen Existenz. Wir müssen das Gespenst der Vereinsamung vertreiben und ihnen jede Hilfe zur menschlichen Selbstbehauptung geben. (Beifall bei der SPÖ.)

Dem Bedürfnis älterer Menschen nach Selbstständigkeit und Eigenverantwortung können wir dadurch am besten Rechnung tragen, daß wir ihnen ermöglichen, möglichst lang in gewohnter Umgebung zu bleiben. Dazu gehört in erster Linie die Wohnung. Die neugeschaffene Mietzinsbeihilfe nach §-7-Fällen ist in diesem Sinne eine wertvolle Unterstützung.

Hohes Haus! Ein wesentlicher Bestandteil der Regierungspolitik ist die Gesundheitspolitik. Sie verfolgt das Ziel, allen Menschen in Österreich, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage, die bestmögliche medizinische Versorgung zu sichern.

Gesundheitspolitik muß das gemeinsame Anliegen aller Gebietskörperschaften sein. Obwohl es nicht unmittelbar in seinen Aufgabenbereich fällt, unterstützt der Bund auch 1975 durch finanzielle Zuschüsse Länder und Gemeinden beim Ausbau und beim Betrieb der Spitäler.

Gesundheitspolitik kann sich aber nicht nur in der Bekämpfung der Krankheit, sondern muß sich auch in der Erhaltung der Gesundheit verstehen. Für Vorsorge- und Gesundheitsuntersuchungen stehen daher auch 1975 beträchtliche Mittel zur Verfügung. (Abg. Dr. Kohlmaier: Wieviel?)

Moderne Gesundheitspolitik ist gleichzeitig auch Umweltpolitik. Hier tragen wir die größte Verantwortung gegenüber kommenden Generationen.

Daher müssen wir unsere Umweltpolitik, die sich auf die Reinhal tung der Seen, die Abwasserbeseitigung und die Erhaltung der Landschaft konzentriert, fortsetzen, so wie das bisher erfolgte, in einem Tempo, das es vor 1970 nicht gegeben hat.

Hohes Haus! Es ist hinlänglich bekannt, daß die Verkehrsprobleme unserer Zeit mit einseitig am Straßenverkehr orientierten Konzepten nicht generell gelöst werden können, insbesondere was den Nahverkehr betrifft.

Im Bundesvoranschlag 1975 stehen daher den Österreichischen Bundesbahnen beträchtlich mehr Mittel für den Ausbau öffentlicher Verkehrseinrichtungen in den städtischen Ballungszentren zur Verfügung.

Dies ist ein nur erster Schritt. Langfristig geht es aus Gründen der Sicherheit, der Umweltfreundlichkeit und der Sparsamkeit im Raum- und Energiebedarf um verstärkte Investitionen im Bereich des Schienenverkehrs.

Die Gewichtsverlagerung zum Schienenverkehr bedeutet keineswegs eine Verteufelung des Autos. Es geht nur darum, die Überbewertung zu korrigieren.

Wenn es uns gelingt, öffentlichen Verkehr und privaten Autoverkehr in ein vernünftiges Verhältnis zueinander zu bringen, haben wir viel für unsere Zukunft getan.

Hohes Haus! Die Landwirtschaft ist eine der Stützmauern unseres Wirtschaftsgebäudes, die Landwirtschaftspolitik daher ein wichtiger Teil der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik der Bundesregierung. (Abg. Kern: Da kommt ihr jetzt erst drauf!) Die beiden Überschreitungsge setze des Jahres 1974, sehr geehrter Herr Abgeordneter, zeigen sehr deutlich, um wieviel mehr Mittel wir der Landwirtschaft zur Verfügung stellen. (Beifall bei der SPÖ.)

Gerade in der heutigen Zeit wird die Bedeutung einer gut funktionierenden Nahrungsmittelversorgung deutlich, nicht zuletzt auch vom zahlungsbilanzpolitischen und vom sicherheitspolitischen Standpunkt aus gesehen.

Nicht erst heute, sondern schon vom Beginn ihrer Amtszeit an, verfolgt die Bundesregierung eine Agrarpolitik, die nicht an veralteten Strukturen festhält, die die Bauern und ihre Familien als integrierten und gleichwertigen Bestandteil unserer Gesellschaft ansieht und die an die Zukunft und die Unersetzlichkeit unserer Landwirtschaft glaubt.

Mit dem Bergbauern-Sonderprogramm, das sich seit seiner Einführung im Jahr 1972 bewährt hat, setzt die Bundesregierung einen besonderen Akzent zur Korrektur der Versäumnisse früherer Regierungen. (Beifall bei der SPÖ.) Im Jahr 1975 wird es mit erhöhter Dotierung weitergeführt.

Hohes Haus! Im Bundesvoranschlag 1975 sind die Mittel für Wirtschaftsförderung beträchtlich erhöht. Damit wird eine Reihe besonders wichtiger wirtschaftspolitischer Anliegen unterstützt.

Die Klein- und Mittelbetriebe des Gewerbes, des Handels und des Verkehrs sind wertvoller und gleichberechtigter Teil unserer Wirtschaft. Das hohe Ansehen österreichischer Qualität in aller Welt ist untrennbar mit ihren Leistungen verbunden. (Beifall bei der SPÖ.)

Die österreichische Exportwirtschaft konnte auf den Weltmärkten beachtliche Anteile erobern. Diese zu halten und weiter auszubauen,

Bundesminister Dr. Androsch

sollte uns trotz geänderter Umweltbedingungen gelingen. Die Lösung der gerade aus diesen Bedingungen entstandenen Finanzierungsprobleme verlangt gemeinsame Anstrengungen von Regierungen, Interessenvertretungen und Kreditapparat.

Von ganz besonderer Bedeutung für unsere Volkswirtschaft ist der Fremdenverkehr. Die Fremdenverkehrswirtschaft steht vor einem schwierigen Anpassungsprozeß an veränderte Gegebenheiten. Nicht mehr Quantität, sondern Qualität muß Vorrang haben. Im Sinne solcher Überlegungen sind die Förderungsmittel für den Fremdenverkehr im Budget 1975 wesentlich aufgestockt worden.

Die Wirtschaftsförderung der Bundesregierung setzt sich auch die Unterstützung von Wirtschaftszweigen zum Ziel, die sich in besonders schwierigen Umstrukturierungsprozessen befinden. Die Förderung der österreichischen Papierindustrie ist eines der hervorstechendsten Beispiele hiefür. (Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! Die Experten des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen haben in dankenswerter Weise für die kommenden Jahre eine Budgetvorschau erstellt.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang auf einen wesentlichen Unterschied zu einer früher gehandhabten Praxis hinzuweisen: Im Jahr 1969 hat man es bewußt vermieden, eine solche Vorschau erarbeiten zu lassen, ja sich sogar geweigert, die vorhandenen Orientierungsdaten dem Hohen Haus zur Kenntnis zu bringen. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Glaeser: Eine Polemik, sonst gar nichts!) Das ist eine Feststellung, das ist ein Faktum, Herr Abgeordneter.

Das Ergebnis der nun vorliegenden Budgetvorschau zeigt klar, daß weitere Steuersenkungen in absehbarer Zeit nicht möglich sind, soll das Budget in ökonomisch vertretbaren Finanzierungsgrößen gehalten werden. Es zeigt weiters, daß die raschere Erfüllung von Aufgaben oder gar die Erfüllung neuer Aufgaben, etwa im Bereich des Wasserwirtschaftsfonds für den Umweltschutz oder im Bereich der öffentlichen Verkehrseinrichtungen, vor allem im Nahverkehr, nicht ohne die Bereitstellung der dafür zusätzlich erforderlichen Mittel möglich ist.

Hohes Haus! Der Bundesvoranschlag 1975 leitet die Strategie für die zweite Hälfte der siebziger Jahre von der finanzpolitischen Seite her ein. Er mußte unter den gegebenen Umständen mit dem Ziel der bestmöglichen Kombination von äußerster Sparsamkeit und der Sicherstellung des weiteren Aufbaus der österreichischen Wirtschaft konzipiert werden.

Jeder Schilling dieses Bundesvoranschlags ist von den Menschen in unserem Land erarbeitet, und jeder Schilling, den der Staat ausgibt, soll für die Wohlstandsmehrung seiner Bürger ausgegeben sein.

Diese grundsätzliche Einstellung kann auch nicht akzeptieren, daß notwendige Maßnahmen im Interesse der Staatsbürger als Gefälligkeitsdemokratie abqualifiziert werden, Lizitation und Gruppeninteressen aber als dringend zu erfüllende Forderungen gelten sollen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Glaeser: Und um wie viele Schilling handelt es sich?)

Mit diesem Bundesvoranschlag, Herr Abgeordneter, appellieren wir an alle Österreicher, mit der Bundesregierung eine Allianz der Sparsamkeit und der Vernunft zu bilden. (Beifall bei der SPÖ.)

Damit wird es gelingen, auch in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre die Arbeitsplätze, den weiteren wirtschaftlichen Aufstieg und den sozialen Frieden in Österreich zu sichern. (Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)

Hohes Haus! In diesem Sinne bitte ich Sie, der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1975 Ihre Zustimmung zu erteilen. (Anhaltender lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Glaeser: Das ist eine Wahlrede und keine Budgetrede!)

Dringliche Anfrage**der Abgeordneten Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend zunehmende Budgetverschleierung**

Präsident Dr. Maleta (der inzwischen den Vorsitz übernommen hat): Wir gelangen nun zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, die Anfrage zu verlesen. (Zwischenrufe des Abg. Glaeser. — Gegenrufe bei der SPÖ.) Am Wort ist der Abgeordnete Dr. Fiedler!

Schriftführer Dr. Fiedler: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend zunehmende Budgetverschleierung.

Die Verschleierungstaktik des Finanzministers hat in den letzten Jahren dazu geführt, daß der Grundsatz der Budgetwahrheit immer häufiger durchbrochen wird und die tatsächlichen Budgetziffern in immer stärkerem Maße von den prognostizierten Werten abweichen. Dies trifft in ganz besonderem Maße für das Budget 1974 zu. Dem Vernehmen nach sind nämlich heuer beträchtliche Überschreitungen von Ausgabenansätzen bewilligt worden, während nach den Abgabenerfolgen der ersten acht Monate zu schließen ist, daß im Gegen-

11456

Nationalrat XIII. GP — 116. Sitzung — 22. Oktober 1974

Schriftführer

satz zu früheren Jahren diesmal keine wesentlichen Mehreinnahmen an Steuern und Bundesabgaben gegenüber dem Voranschlag zu erwarten sind. Demnach werden die Budgetzahlen des Jahres 1974 sowohl auf der Ausgabenseite als auch bezüglich des mutmaßlichen Defizites in erheblich größerem Umfang von den Voranschlagsziffern abweichen, als dies in früheren Jahren der Fall war.

Der vorliegende Bundesvoranschlag 1975 baut jedoch offensichtlich auf den Zahlen des Voranschlages für 1974 und nicht auf dem voraussichtlich tatsächlichen Ergebnis des heurigen Jahres auf. Eine sachlich fundierte Beurteilung des vorliegenden Haushaltsentwurfes ist aber nur dann möglich, wenn ausreichende Angaben über die Abweichungen, die im heurigen Jahr gegenüber dem Voranschlag eintreten werden, bekannt sind.

Da die unterzeichneten Abgeordneten keine andere Möglichkeit sehen, die notwendigen Informationen noch vor der Ersten Lesung des Bundesvoranschlages 1975 zu erhalten, richten sie an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

1. Um welchen Betrag werden die im Bundesvoranschlag 1974 vorgesehenen Gesamtausgaben voraussichtlich überschritten werden?

2. Um welchen Betrag werden die Gesamteinnahmen des Bundesvoranschlages 1974 voraussichtlich überschritten werden?

3. Mit welcher Über- beziehungsweise Unterschreitung der Einnahmen aus öffentlichen Abgaben rechnen Sie im laufenden Finanzjahr?

4. In welchem Ausmaß wird das im Haushalt 1974 vorgesehene Defizit von 10,9 Milliarden Schilling voraussichtlich überschritten werden?

5. Auf welche Weise werden Sie eine allfällige Überschreitung des präliminierten Defizites für 1974 finanzieren?

6. In welchen Ressortbereichen sind in welcher annähernden Höhe im heurigen Jahr Überschreitungen gegenüber dem Bundesvoranschlag von mehr als 0,5 Milliarden Schilling zu erwarten?

7. Mit welchen Mehrausgaben gegenüber dem Bundesvoranschlag 1974 rechnen Sie beim gesamten Personalaufwand?

8. Mit welcher Überschreitung des Bundesvoranschlages 1974 rechnen Sie bei den Schulbüchern?

9. Welche Höhe wird die Finanzschuld des Bundes Ende 1974 annähernd erreichen?

10. Welche Höhe werden voraussichtlich die Verwaltungsschulden des Bundes Ende 1974 erreichen?

11. Welches sind die höchsten beziehungsweise niedrigsten Zinssätze, die bei den Schuldaufnahmen im Jahre 1974 zu verzeichneten waren?

12. In welchem Umfang haben Sie bisher den im Bundesfinanzgesetz 1974 enthaltenen Rahmen von 10,9 Milliarden Schilling zur Finanzierung des Haushaltsumfangs bereits ausgenutzt?

13. Wieviel von den bisher eingegangenen Schuldverpflichtungen des Jahres 1974 entfallen auf das Ausland?

14. In welchem Umfang wollen Sie 1975 den ausländischen Kapitalmarkt zur Budgetfinanzierung heranziehen?

15. In welchem Ausmaß haben Sie bisher Überschreitungen gemäß Artikel III Abs. 5 des Bundesfinanzgesetzes bewilligt?

16. Sind so wie im Jahre 1973 auch im laufenden Finanzjahr bisher Budgetüberschreitungen ohne gesetzliche Deckung vorgenommen worden?

17. Werden Sie in diesem Jahr dem Nationalrat noch ein Budgetüberschreitungsgesetz vorlegen?

18. Wenn ja, welche Höhe werden die Mehrausgaben erreichen, die Sie dem Nationalrat vorschlagen, und wieviel soll davon durch Mehreinnahmen gedeckt werden?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese Anfrage gemäß § 73 der Geschäftsordnung dringlich zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident Dr. Maleta: Zur Stellung eines geschäftsordnungsmäßigen Antrages hat sich der Herr Abgeordnete Robert Weisz zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Robert Weisz (SPO): Herr Präsident! Angesichts der Tatsache, daß der Wortlaut der dringlichen Anfrage erst kurz vor Sitzungsbeginn bekannt wurde und während der Budgetrede des Herrn Finanzministers keine Gelegenheit zur Vorbereitung war, ersuche ich um eine Sitzungsunterbrechung von zwei Stunden.

Präsident Dr. Maleta: Sie haben den Antrag gehört. Ich nehme die Anregung auf und unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr 10 Minuten.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung wird um 12 Uhr 10 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 10 Minuten wieder aufgenommen.

Präsident Dr. Maleta: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und erteile dem Herrn Abgeordneten Staudinger als erstem Anfragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Staudinger (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor etwa zwei Stunden hat der Herr Bundesminister für Finanzen seine Budgetrede beendet, aber anders als sonst hat es mit dem Ende dieser Budgetrede nicht sein vorläufiges Bewenden, sondern die Opposition, die Österreichische Volkspartei, hat eine dringliche Anfrage eingebracht.

Was soll es mit dieser Novität hier im Hause? — Denn eine Novität ist es. Soll damit die Budgetrede des Herrn Finanzministers um ihre Wirkung gebracht, unterlaufen werden, oder aber soll die erste Lesung, die für den 6. November hier im Hause angesetzt ist, vorweggenommen werden?

Wenn es nach dem Willen der OVP-Parlamentsfraktion geht, dann keines von beiden. Selbst wenn die Absicht bestanden hätte, in dieser dringlichen Anfrage bereits auf die Budgetrede des Herrn Finanzministers einzugehen, so wäre dazu kaum eine Möglichkeit gegeben gewesen. Bisher war es nämlich üblich, daß den Klubs der Text der Budgetrede wenigstens am Tage vor der Budgetrede zugestellt wurde. Diesmal habe ich mich um 9,30 Uhr, also eine halbe Stunde vor Beginn dieser Sitzung, erkundigt, wo denn der Text einzusehen sei, und es wurde mir gesagt, noch befindet sich kein Exemplar des Textes der Budgetrede des Herrn Finanzministers im Club. Allerdings höre ich, daß die Journalisten diesen Text gestern bereits hatten. Ich stelle das fest, ohne auch nur eine Spur von Empörung in diese Feststellung hineinzulegen, denn eine Empörung zahlt sich wirklich nicht aus. Was zahlt sich denn bei dieser Regierung überhaupt noch aus?, muß man fragen. (Beifall bei der ÖVP.)

Die Stellungnahme also zu diesem Bundesbudget 1975 und zur Rede des Herrn Finanzministers bleibt, wenn es nach unseren Willen geht, der ersten Lesung am 6. November vorbehalten. Weil aber ein Zusammenhang besteht zwischen dieser heutigen Budgetrede und dem Grund der dringlichen Anfrage, die die OVP-Parlamentsfraktion eingebracht hat, darf man doch wenigstens sagen, daß die Budgetrede, die uns heute geboten wurde, tatsächlich so etwas wie eine Budgetrede *sui generis* gewesen ist, eine Budgetrede besonderer, einmaliger Art. Nicht einmal die Globalzahlen dieses Bundesbudgets 1975 hat der Herr Bundesminister für Finanzen in seiner Rede ge-

bracht, dafür aber massenhaft Polemik gegen die Regierung der Österreichischen Volkspartei, die von 1966 bis 1970 für die Geschäfte hier in diesem Staate verantwortlich gewesen ist. Ich will mich gar nicht einlassen auf die Argumentation hinsichtlich der Gültigkeit dieser Polemik. Auch dazu wird am 6. November gewiß noch etwas zu sagen sein. Aber merkwürdig ist es halt doch, daß der Bundesminister für Finanzen, der Finanzminister jener Regierung, die vorgeblich den Fortschritt für sich gepachtet hat, die „das moderne Österreich“ baut, ihren Fortschritt bis in das Jahr 1966 zurücktreibt, um von nichts anderem reden zu müssen, um von der Zukunft nicht reden zu müssen.

Wenig Konkretes haben wir gehört über den Bundeshaushalt 1975. Nichts an tatsächlicher Information, dafür aber eine Menge höchst fragwürdiger Erfolgsziffern. Und die Jubler vom Dienst haben zum Unterschied vom vergangenen Sonntag Gelegenheit zum Jubeln gehabt über diese Erfolgsziffern. Ich verstehe, daß man diese Gelegenheit dankbar aufgreift. (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)

In einer makabren Situation befindet sich dieses Parlament, so scheint mir. Der Herr Finanzminister läßt sich in seiner Erfolgsmelodie nicht stören vom Kontrapunkt der Inflation, und die Regierungsfraktion klatscht frenetisch Beifall, damit sie diesen Kontrapunkt nicht zu hören braucht. Nach dem Rechnungsabschluß, der uns bereits vorliegt, belaufen sich die Bundesschulden auf nahezu 100 Milliarden Schilling. Das ist ein Betrag, welcher das Begriffsvermögen des Normalbürgers übersteigt.

Ich habe mir ausgerechnet, daß, um diese Summe von 100 Milliarden Schilling räumlich in 1000-S-Banknoten unterzubringen, ein Raum von 375 Kubikmeter erforderlich ist. Und wenn man annimmt, daß eine Wohnung, die nach dem ... (Abg. Dr. Gradenegger: Das ist falsch!) Das ist sicher richtig, ich habe es zweimal nachgerechnet. (Abg. Skritek: Das ist kein Grund, daß es richtig ist!) Rechnen Sie es nach, Sie werden es mir bestätigen.

Wenn man annimmt, daß eine Wohnung mit 130 Quadratmetern zirka auf 350 Kubikmeter kommt, dann bedeutet das, daß zwei solche Normalwohnungen mit 1000-S-Banknoten angepfropft werden müßten, und dann hätte das Volumen der Bundesschulden in diesen beiden Wohnungen noch immer nicht Platz!

Aber der Herr Bundesminister für Finanzen redet heute in seiner Budgetrede von einem konsolidierten Staatshaushalt, von konsolidierten Staatsfinanzen. In einer Situation, in der, wie die Wahlergebnisse vom vergangenen

11458

Nationalrat XIII. GP — 116. Sitzung — 22. Oktober 1974

Staudinger

Sonntag zeigen, auch der Öffentlichkeit nicht mehr zu verheimlichen ist, daß die Firma Kreisky und Kompanie dem Konkurs zutreibt, redet der Oberbuchhalter von Erfolgen! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wer da ausziehen wollte, meine Damen und Herren, das Gruseln zu lernen, der braucht keine abenteuerlichen Wege zu gehen, der bräuchte nur hierherzukommen in dieses Parlament und sich die Budgetrede anzuhören.

Diese Budgetrede beweist ganz eindeutig die Berechtigung unserer dringlichen Anfrage. Entscheidend für das Budget 1975 sind nicht die Angaben, die wir über den Durchschnitt 1970 bis 1975 bekommen haben, entscheidend — daran gibt es bestimmt auch bei Ihnen keinen Zweifel — ist die Ausgangslage, die Entwicklung im Jahre 1974. Wenn wir diese Ausgangslage nicht kennen, dann hat die erste Lesung am 6. November ihren Sinn verloren, dann werden die Ausschußberatungen im Finanzausschuß, dann werden auch die Beratungen hier im Plenum zur schlichten Albernheit, zur sinnlosen Pflichtübung abqualifiziert. Das wollen wir nicht, und darum haben wir unsere dringliche Anfrage eingebbracht.

Über die Situation, über die Entwicklung 1974, also über die Ausgangslage für das Jahr 1975 etwas zu sagen, ist uns der Herr Bundesminister für Finanzen schuldig geblieben. Er hätte sich mit einer solchen Aussage gewiß nicht nur die Sympathien dieses Hauses erworben, sondern er hätte auch einen Dienst an der von dieser Regierung so oft beschworenen Transparenz geleistet.

Darum geht es also in unserer dringlichen Anfrage: daß wir Klarheit haben möchten über die Ausgangslage, über die Entwicklung des Bundesbudgets 1974. Ich will mich hier gar nicht verbreitern, und ich will auch nicht auf umgekehrtem Wege die erste Lesung vom 6. November vorwegnehmen, sondern nur einige Beispiele nennen:

Aus einer Pressekonferenz hören wir, der Herr Finanzminister habe gesagt, die Personalausgaben des Bundes würden 1974 um mehr als 1 Milliarde Schilling überschritten werden. Wie wird das finanziert?

Oder: Im Voranschlag für 1974 sind Mittel für Schulbauten vorgesehen. Im 1. Budgetüberschreitungsgesetz sind die im Voranschlag präliminierten Mittel bereits um 400 Millionen Schilling, das sind mehr als 50 Prozent des Präliminaires, überschritten. Wir haben dem Herrn Finanzminister bereits bei der Diskussion über das Budget 1974 gesagt: Wir sehen in der Dreiteilung des Budgets in Grundbudget, in Stabilisierungsquote als zweiten Teil und Konjunkturausgleichsprogramm als drit-

ten Teil einen Trick zur Verschleierung des Budgets. Ich würde gerne sagen, daß wir den Herrn Finanzminister einer Verschleierung verdächtigen. Ich habe mir aber sagen lassen, es sei unfein, von Verdacht zu reden, wenn man ganz sicher ist, daß eine Verschleierung vorliegt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ein weiteres Beispiel: Die Kosten für die Schulbuchaktion. Am 9. Juli 1972 hat die Frau Abgeordnete Metzker hier im Hause die Kosten der Schulbuchaktion mit 550 Millionen Schilling beziffert. Per 1973 wurden die Kosten dieser Schulbuchaktion tatsächlich mit 600 Millionen Schilling präliminiert, und, wie der Rechnungsabschluß 1973 ausweist — bitte seien Sie nach auf Seite 202 des Rechnungsabschlusses —, beträgt der tatsächliche Aufwand 750 Millionen.

Wenn die Führung des Staatshaushaltes gleichzusetzen ist mit systematischer Verschleierung, mit der Ausbreitung eines Nebels, mit Undurchsichtigkeit, dann können wir dem Herrn Bundesminister für Finanzen unsere Anerkennung nicht versagen. Aber wir schließen uns absolut Ihrer Prämisse von der Transparenz der staatlichen Vorgänge an und bringen deswegen unsere Anfrage ein. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Uns wird gesagt, wir hätten andere Möglichkeiten, uns Informationen zu beschaffen; denn um Information geht es, um nichts anderes! — Auf welchem Wege sonst? Auf dem Wege der mündlichen Anfrage? Sie werden zugeben, das ist ein untauglicher Weg. Auf dem Wege der schriftlichen Anfrage? — Der Herr Bundesminister hätte zwei Monate Zeit, eine schriftliche Anfrage zu beantworten, und wenn die zwei Monate vorüber sind, dann ist auch die Budgetdebatte vorüber. Freilich könnte man etwa ein Gentleman's-Agreement schließen und könnte vereinbaren, daß der Herr Bundesminister die schriftliche Antwort vorzeitig gibt.

Aber uns geht es darum, daß vor aller Öffentlichkeit, hier vor dem gesamten österreichischen Volke in diesem Hause, unsere Fragen zum Budget 1974 beantwortet werden. Uns geht es um Transparenz auch für die Öffentlichkeit.

Daß man in Ausschußanfragen nicht zu sehr profunden Ergebnissen kommt, das haben die Anfrageergebnisse aus den Ausschußberatungen mit den Ministern dieser Regierung in der Vergangenheit bereits bewiesen.

Freilich sind wir nicht sicher, daß Sie nicht sagen, mit dieser Vorgangsweise „dringliche Anfrage am Tag der Budgetrede“ sei eine

Staudinger

höchst achtsame Tradition gebrochen worden, und die Böswilligkeit der Opposition mache sich hier wieder einmal bemerkbar.

Wir fassen diese dringliche Anfrage nicht als das auf, als was das Instrument der dringlichen Anfrage einmal bezeichnet wurde: die schärfste Waffe der Opposition. Sie ist diesmal kein Kampfmittel in unmittelbarer Sicht, sondern ein Mittel der Information, einer Information, die wir brauchen, um die Budgetdebatte überhaupt mit Sinn führen zu können.

Möglicherweise gibt es auch Ästheten, die feststellen werden, es sei von der großen Oppositionspartei nicht fein, am Tage der Budgetrede eine solche Anfrage einzubringen. Sieht man von den Polemiken des Herrn Bundesministers für Finanzen ab, dann hat er uns ja auch tatsächlich auf gewisse Höhen internationaler Wirtschaftssicht hinaufgeführt. Und wenn man so bedeutende Äußerungen gehört hat wie „umfassende wirtschaftspolitische Strategie“, dann ist es freilich unfein und prosaisch, ganz nüchtern Ziffern, Zahlen und Daten zu verlangen. (Beifall bei der ÖVP.)

Aber seien Sie bitte darüber nicht ungehalten — noch einmal —: Ohne Kenntnis dieser Ziffern, Zahlen und Daten hätte für uns die Budgetdiskussion 1975 keinen Sinn.

Wenn es den Herrn Bundesminister für Finanzen, wenn es dieser Regierung und wenn es Ihnen von der Regierungsfaktion tatsächlich um Transparenz zu tun ist, dann bin ich Ihres Beifalles für die dringliche Anfrage gewiß! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Hohes Haus! Zunächst eine Klarstellung: Der Text der Budgetrede ist heute um 3/46 Uhr früh fertig geworden und vom Bundesministerium für Finanzen um 7 Uhr 30 Minuten, was in einem Ministerium ja auch aufgezeichnet wird, ins Parlament gebracht worden. (Abg. Graf: *Das ist aber auch keine glückliche Zeit!*) Dem Glücklichen schlägt keine Stunde, Herr Abgeordneter Graf! (Abg. Graf: *So ist das auch nicht!*) Wenn ich also die Zeit für den Weg dazurechne, muß sie um 8 Uhr im Parlament gewesen sein.

Die Vorlage einen oder mehrere Tage vorher einzubringen, ist nur dann üblich gewesen, Herr Abgeordneter Staudinger, wenn am selben Tag darüber eine Debatte stattfindet. Bei der Budgetdebatte ist das aber nie der Fall gewesen, sodaß ja auch hinreichend Zeit zum Studium bleibt. Dieser Wunsch ist verständlich. Was schon vorher, nämlich gestern abend

fertig war, sind Graphiken und Unterlagen zur Erläuterung hiezu. Aber das ist, bitte, nicht die Budgetrede.

Auf die Schulden möchte ich jetzt gar nicht im einzelnen eingehen, wir werden genug Gelegenheit haben zu zeigen, was wir diesbezüglich Ende 1969, Anfang 1970 von Ihnen übernommen haben.

Nun zu den einzelnen Fragen, wobei ich vorausschicke: Ein Großteil der Fragebeantwortung ergibt sich aus Seite 269 des Ihnen vorliegenden Arbeitsbehelfes. Nur aus dieser einen Seite kann mindestens ein Drittel der gestellten Fragen beantwortet werden. (Abg. Staudinger: *Warum haben wir eine so lange Unterbrechung gebraucht, Herr Finanzminister?*) Weil es ja eine gewisse administrative Aufgabe erfordert und weil Sie eine Reihe anderer Fragen gestellt haben. Sie werden nicht erwarten, daß ich mit der Budgetrede aufhöre und sofort mit der Beantwortung beginnen kann. Eine Frage hätte ich Ihnen sicherlich gleich beantworten können, nämlich die nach dem Budgetüberschreitungsgesetz, da ja gestern schon in den Nachrichten zu hören war, daß wir im Ministerrat ein zweites Budgetüberschreitungsgesetz beschlossen und dem Parlament zugeleitet haben. Das hätte ich sicherlich sofort tun können; andere Fragen hätte ich nicht gleich beantworten können.

Aber nun im einzelnen dazu.

Zur Frage 1: Im Zeitpunkt der Erstellung des „Arbeitsbehelfes zum Bundesfinanzgesetz 1975“ — siehe Seite 269 — wurde die Überschreitung der im Bundesvoranschlag 1974 vorgesehenen Gesamtausgaben mit etwas mehr als 9 Milliarden Schilling geschätzt. Es kann zu diesem Zeitpunkt nur eine Schätzung im Ausmaß der neun Monate sein, die bekannt sind.

Zu 2: Unter den bei den Ausgaben aufgezeigten Voraussetzungen wurden die Gesamtmehereinnahmen mit etwas weniger als 8 Milliarden geschätzt; das ist auch aus Seite 269 des Arbeitsbehelfes zu übernehmen.

Zur Frage 3: Durch die auf dem Abgabensektor im Jahre 1973 gesetzten Maßnahmen und die im Jahre 1974 eingetretenen Änderungen im Preis- und Lohnniveau bedingt, ist die Abgabentwicklung im Jahre 1974 bisher sehr unterschiedlich gewesen und schwer abschätzbar geworden, insbesondere auf dem Sektor der Umsatzsteuer, weil hier ja nicht einmal noch der Erfahrungszeitraum eines ganzen Jahres den Schätzungen zugrunde liegen kann; denn im vergangenen Jahr hatten wir ja wegen des Einführungsjahres nur elf Zwölfteile.

11460

Nationalrat XIII. GP — 116. Sitzung — 22. Oktober 1974

Bundesminister Dr. Androsch

Berücksichtigt man noch, daß erfahrungsgemäß gegen Jahresende höhere Abgaben auftreten, kann mit Mehreinnahmen in der Größenordnung von 3 Milliarden gerechnet werden.

Zur Frage 4: Das präliminierte Defizit von 10,9 Milliarden wird sich um die im Sinne der Ermächtigungen im BFG 1974 durchgeführten Überschreitungen wie folgt erhöhen:

Gemäß Artikel II a Abs. 4: Freigabe aus der Stabilisierungsquote: 0,86 Milliarden. Ich nehme vorweg: Das ist von der Stabilisierungsquote, die Sie hier als Trick und Verschleierung qualifizieren. Wie etwas, was offenliegt, eine Verschleierung sein soll, ist mir nicht einsichtig. Bei den 0,86 handelt es sich ausschließlich darum — das wurde auch im Herbst des vergangenen Jahres so dargelegt —, daß es uns im Interesse der die Aufträge erhaltenden Industrie — das trifft für die Industrie, die den Fahrpark für die Bundesbahn herstellt, zu — möglich ist, davon Gebrauch zu machen, weil es ja unbestritten ist, daß bei den Bundesbahnen nach jahrzehntelangen Versäumnissen auf diesem Gebiet ein beträchtlicher Nachholbedarf besteht.

Gemäß Artikel III Abs. 5 Z. 9: Bereitstellung für Entwicklungshilfe: 0,5 Milliarden. Das war auch bekannt, nämlich schon zu dem Zeitpunkt im vorigen Jahr, als wir angekündigt haben, daß wir 1 Milliarde zur Verfügung stellen.

Ich möchte hier nicht verabsäumen, hinzuzufügen, daß allerdings unter den heute durch die Verteuerung des Erdöls geänderten Bedingungen der gesamte Komplex der Entwicklungshilfe eine andere Gewichtung bekommen hat. Denn die Einkommensverschiebung von 6 bis 8 Milliarden Schilling ist zwar eine sehr einseitige, aber doch beträchtliche Entwicklungshilfe. Daß das Problem darin besteht, daß eine Vierte Welt entstanden ist, habe ich in meiner Budgetrede kurz gestreift.

Zu 5: Durch Kreditoperationen im Sinne der in Z. 4 der Anfragebeantwortung genannten Ermächtigungen, also die 0,86 und 0,5.

Zu 6: Hier sind Überschreitungen bei der Land- und Forstwirtschaft aus dem 1. und 2. Budgetüberschreitungsgesetz zu nennen: für Treibstoffverbilligungsaktionen, Zinsenzuschüsse für AI-Kredite, Preisausgleich für Brotgetreide, Milchstützung, Stützung der Exporte beim Schlachtvieh, um die wichtigsten anzuführen: 1 Milliarde Schilling. (Abg. Steiner: Zu niedrig präliminiert! Das sieht man sehr deutlich!) Zu niedrig präliminiert kann das deswegen nicht gewesen sein, weil bestimmte Ereignisse erst in diesem Jahr eingetreten

sind, was ja auch daraus hervorgeht, daß in diesem Jahr die Verhandlungen geführt werden.

Herr Abgeordneter! Man kann folgendes nicht machen: Man kann nicht in einem Brief, Herr Abgeordneter Minkowitsch, sagen, was man alles in den Verhandlungen erreicht hat, und gleichzeitig die Überschreitungen hier kritisieren! Das bitte ich doch auch zu berücksichtigen! (Beifall bei der SPÖ.)

Beim Familienlastenausgleichsfonds ergibt sich eine Überschreitung von 1,6 Milliarden, und zwar 580 Millionen für die erst im Laufe des Jahres beschlossene Geburtenbeihilfe — das konnte nicht präliminiert sein —, für die Schulbücher, für den Mutter-Kind-Paß, und 1 Milliarde für die Zuführung des erhöhten Überschusses an den Reservefonds. Ich greife damit der Beantwortung einer Frage in der nächsten Fragestunde vor. Das heißt, hier gibt es eine Überschreitung aus zweckgebundenen Einnahmen bedingt, die ihrerseits eine Stilllegung von Mitteln bedeutet, weil ja das auf ein Konto bei der Postsparkasse kommen muß.

Bei der Sozialversicherung, weil das Hohe Haus nach Beschußfassung des Budgets noch eine Reihe von Sozialverbesserungen, etwa die zusätzliche Anpassung in der Höhe von 3 Prozent beschlossen hat, beziehungsweise Verbesserungen beim Anpassungsfaktor, was nicht präliminiert sein konnte, und weil überdies wegen der ungünstigen Strukturentwicklung von Arbeitern und Angestellten die Risikoverteilung ungünstiger war, was bei den Arbeitern den Bund trifft, sowie die ungünstige Entwicklung wegen des relativ schlechten Aufkommens bei der gewerblichen und landwirtschaftlichen Pensionsversicherung. Aus all diesen Gründen ergeben sich insgesamt 1,1 Milliarden.

Dazu bauliche Maßnahmen im Hoheitsbereich. Sie erinnern sich daran, daß wir im 1. Budgetüberschreitungsgesetz die Errichtung einer Reihe von Schulen dort, wo es am notwendigsten war und wo wir es vertreten konnten, sozusagen von der Baukonjunktur her beschlossen haben, sowie jetzt eine Reihe von Instandsetzungen. Das ergibt alles zusammen 1,4. Sie wenden es dem Budgetüberschreitungsgesetz entnehmen, es waren ja schon, glaube ich, rund 800 Millionen im 1. BUG.

Außerdem 1 Milliarde an Rücklagenauflösung für den Straßenbau. Das sind rechentechnische Vorgänge, die zwar in den Bruttoausgaben zum Tragen kommen, dies sagt aber über die Wirksamkeit nichts aus, beweist jedoch, daß wir in den früheren Jahren getrachtet haben, den Rücklagen soviel wie möglich zuzuführen. Sie können vielleicht sagen, das

Bundesminister Dr. Androsch

ist nicht genug, wenn man sich die Baupreisentwicklung ansieht, sicherlich ein Bereich häusgemachter Konjunktur.

Im sonstigen Sozialbereich: Versorgungsgebühren, Karenzurlaubsgeld, ebenfalls neu gekommen ist die Entgeltfortzahlung, das ist überhaupt erst vor dem Sommer zwischen den Wirtschaftspartnern akkordiert worden: 1,2.

Bei den Bundesbetrieben ergibt sich ein Mehrbedarf von 1,6.

Daraus resultiert, daß mehr Leistungen mit mehr Einnahmen erfolgten. Logischerweise steigen, wenn zum Beispiel mehr Züge fahren und dergleichen, auch die Aufwendungen. Dies zur Frage 6.

Zur Frage 7: Im Personalaufwand wird mit Überschreitungen von etwa 1,3 Milliarden gerechnet, wovon ein Anteil (etwa 300 bis 400 Millionen) auf die Möglichkeit beziehungsweise die von den Bildungspolitikern nicht bestrittene Notwendigkeit der zusätzlichen Einstellung von Lehrpersonal und der Restbetrag im wesentlichen auf die Bundesbetriebe entfallen. Die Mehrleistung ohne zusätzliches Personal mußte natürlich Überstundenzahlungen zur Folge haben, ein Umstand, dem auf der anderen Seite ja auch Mehreinnahmen gegenüberstehen.

Im übrigen hat der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen in seiner Budgetvorschau, die ja auch schon einige Wochen vorliegt und in der Zwischenzeit, wie ich mich selbst an meinem Fach überzeugen konnte, auch dem Hohen Haus zugegangen ist, für das Personal einen Mehraufwand von 1 Milliarde in seine Schätzung einbezogen. Siehe Seite 27 der Vorschau.

Der Finanzschuldenstand mit Ende 1974 wird annähernd 62 ... (Abg. Dr. Gruber: Die 8. haben Sie übergegangen!) Schulbücher: So weit mir bekannt ist, keine Überschreitung, wobei man hier die Unterscheidung treffen muß, daß Schulbuchjahr und Budgetjahr nicht identisch sind, sodaß hier durchaus eine kompensatorische Wirkung des Vorjahres mit dem heurigen Jahr sozusagen vorliegt. Ich sehe eben, ich habe das nicht in den Unterlagen. Wenn sich bei Nachprüfung gegenüber meiner jetzigen Äußerung eine Änderung ergeben sollte, darf ich Ihnen das schriftlich übermitteln. Ich glaube, es wurde auch so vereinbart, als wir die Vorgangsweise bei der Beantwortung besprochen haben.

Zur Frage 9: Der Finanzschuldenstand mit Ende 1974 wird annähernd 62,8 Milliarden betragen — siehe Arbeitsbehelf Seite 360 —, ein Betrag, der sich aus der Finanzierung der Freigabe aus der Stabilisierungsquote voraus-

sichtlich, das heißt, wenn nicht unerwartete Mehreinnahmen kommen, noch um 0,86 Milliarden erhöhen wird.

Zu 10: Im Bundesrechnungsabschluß 1973 werden die mit Jahresende fälligen Schulden, deren Rechtsgültigkeit und ziffernmäßige Höhe durch die anweisenden Stellen noch nicht festgelegt waren — übrigens ein immer notwendigerweise und unvermeidbar anzutreffender Tatbestand; das war auch früher so — mit 3,9 Milliarden beziffert. Für 1974 ist das bei bestem Willen im voraus nicht abschätzbar, das kann immer nur im nachhinein festgestellt werden, weil sich dies nach dem Umfang der vorgelegten Rechnungen einerseits und der noch im Zurechnungsmonat, also im Jänner, möglichen und allenfalls erfolgenden Bezahlungen andererseits ergibt.

Die niedrigsten Zinssätze waren im Inland 6,75 Prozent, die höchsten 8,5 Prozent. Die Zinssätze sind nicht die Rendite, da kommen die Spesen dazu. Im Ausland waren es 8,75 und 10,5 Prozent, dazu kommt noch ein kurzfristiger 10-Millionen-Dollarkredit mit variablen Zinssatz, wo man aber den tatsächlichen Zinssatz erst aus dem Jahresschnitt nach Ablauf des Jahres sagen kann.

Zu 12: Der Finanzierungsrahmen von 10,9 Milliarden wurde bereits mit 10,1 Milliarden ausgenutzt. Auf das Ausland entfallen Verpflichtungen von 4,9 Milliarden, wobei ich hinzufügen möchte, daß wir in den letzten Jahren die Auslandsschuld um nahezu ein Viertel abgebaut haben. Wir haben über Empfehlung des Staatsschuldenausschusses und in Akkordanz mit Notenbank und Kreditapparat folgende Kreditpolitik betrieben: Als bei uns das Zinsniveau billig war, sind wir ins Ausland gegangen, und umgekehrt, als es im Ausland billiger war, 1971 und 1972, wenn ich mich recht erinnere, sind wir im Inland geblieben und haben nahezu ausschließlich im Inland finanziert. Es war auch heuer so, daß sowohl der Staatsschuldenausschuß wie die Notenbank, aber auch die Bankiers der Republik, wenn ich sie so nennen darf, also die Chefs der großen Banken, zur Schonung des heimischen Kapitalmarktes die Empfehlung gegeben haben, daß dieser, durch die Restriktionsmaßnahmen beeinigt, in erster Linie der heimischen Wirtschaft im weitesten Sinn zur Verfügung steht und nicht sozusagen in einem übergrößen Maße vorweg vom Bund in Anspruch genommen wird.

Zur Frage 14: Die Inanspruchnahme des ausländischen Kapitalmarktes zur allfällig erforderlichen Teilfinanzierung des Budgetabgangs 1975 wird sich primär aus der Lage auf dem inländischen Kapitalmarkt im Zu-

11462

Nationalrat XIII. GP — 116. Sitzung — 22. Oktober 1974

Bundesminister Dr. Androsch

sammenhang mit den Gegebenheiten auf ausländischen Kapitalmärkten ergeben. Das ist beim besten Willen heute nicht voraussagbar; und wenn es wäre, bitte ich um Verständnis, daß der Bund seine bargaining position nicht vorweg durch Bekanntgabe von Daten allenfalls verschlechtern wollte.

Zu Frage 15: Überschreitungen gemäß Art. III Abs. 5 wurden bisher im Ausmaß von etwa 3,5 Milliarden bewilligt.

Zu Frage 16: Mir ist kein derartiger Fall bekannt.

Zu Frage 17: Ja, das 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1974 hat — wie ich schon vorhin erwähnte — gestern den Ministerrat passiert und ist dem Nationalrat zugeleitet worden oder im Begriffe, zugeleitet zu werden; darüber bin ich im einzelnen nicht informiert. Es war jedenfalls heute noch nicht im Einlauf.

Zu Frage 18: Das 2. BÜG — ich darf das nun vorwegnehmen, obwohl es ja dann da sein wird — sieht, von der Freigabe aus der Stabilisierungsquote in Höhe von 860 Millionen abgesehen, Mehrausgaben von 2,87 Milliarden Schilling vor, wovon 2,5 Milliarden in Mehreinnahmen bedeckt werden sollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Als erster zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Koren. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Koren (OVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Finanzminister, am Anfang nur eine Klarstellung. Ich bestreite in keiner Weise, daß Sie den Text Ihrer Budgetrede heute um 7 Uhr 30 in der Himmelpfortgasse abgefertigt haben. In meinem Büro ist dieser Text nach 10 Uhr 30 angekommen, und daher ist die Feststellung unsererseits, daß wir diesen Text nur unmittelbar vor der Sitzung bekommen haben, eindeutig richtig gewesen. Bisher war es ja immer so, daß Sie diese Texte direkt den Fraktionsobmännern zustellen ließen, ohne irgendeine Zwischenschaltung von Organisationen oder von anderen Organen.

Ich will es ganz kurz machen, Hohes Haus: Ich glaube, daß Sie, Herr Finanzminister, mit Ihrer Budgetrede selbst den Beweis dafür geführt haben, daß unsere Anfrage berechtigt gewesen ist. Denn alle die Angaben, die Sie jetzt gegeben haben und von denen manche sicher aus Unterlagen zusammentragbar sind, haben in Ihrer Darstellung der budgetären Situation keinerlei Rolle gespielt.

Ich will gar nicht auf Art und Stil Ihrer Budgetrede hier weiter eingehen. Tatsache ist, daß Sie die Ausgangsbasis — und das ist nun einmal die Budgetentwicklung 1974 — mit keinem Wort gestreift haben, während Sie gestern abend in einem Pressegespräch mit Wirtschaftsjournalisten die zweifellos brennenden Sorgen, die die Budgetpolitik 1974 noch präsentieren und bieten wird, sehr wohl diskutiert und dort anders agiert haben, als Sie das heute vor dem Hohen Haus getan haben.

Ich glaube, Herr Finanzminister, daß auch die Vertreter der österreichischen Bevölkerung hier im Hohen Haus ein Recht darauf haben, nicht nur die Glanzseiten Ihrer Darstellung, sondern auch die Schattenseiten vorgesetzt zu bekommen. Die Angaben, die Sie uns gemacht haben, bestätigen ja die Gründe, die uns zu dieser Anfrage geführt haben, nämlich die Überlegung, daß der Budgetvollzug des Jahres 1974 in einem Ausmaß vom Voranschlag abweichen wird, wie das in vergangenen Jahren noch niemals der Fall gewesen ist. Sie selbst haben 9 Milliarden Schilling Überschreitungen des Voranschlages angegeben, was bedeutet, daß die Ausgabensteigerung gegenüber 1973 nahe an 20 Prozent herankommt und damit etwas im Widerspruch zu Ihrer Durchschnittsrechnung 1970/75 steht.

Wir können uns weiter errechnen, daß der Haushaltssabgang dieses Jahres erheblich größer sein wird, als er präliminiert war, und daß damit ein Überwälzen des Defizits vom heurigen in das nächste Jahr Platz greifen wird, zweifellos über Verwaltungsschulden, zweifellos durch Nichtüberweisung von Fondsüberschüssen an diese Fonds. Kurzum, es wird das tatsächliche Defizit 1975 erheblich größer sein, als Sie es heute ausweisen.

Mit den Angaben über die Überschreitungen bestimmter Kapitel im heurigen Jahr ist eindeutig klargestellt, daß Ansätze des vorliegenden Budgets für 1975 nicht ganz richtig sein können, weil sie zum Teil schon durch die tatsächliche Entwicklung 1974 überholt worden sind.

Ich gestehe Ihnen offen, Herr Finanzminister, daß ich sehr dankbar bin, daß Sie die gesamte Liste dieser Fragen heute beantwortet haben und daß wir damit eine vernünftige Ausgangsbasis für die Budgetdebatte im November dieses Jahres haben werden. Alle diese Zahlen, die Sie uns gegeben haben, sind eine wesentliche Beurteilungsgrundlage für das, was wir in 14 Tagen zu diskutieren haben werden, nämlich für Ihren Haushalt 1975, der sich aus dieser Sicht heraus anders präsentiert als aus Ihrer Budgetrede. — Danke. (Beifall bei der OVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Die n ä c h s t e Sitzung berufe ich für heute, Dienstag, den 22. Oktober, um 15 Uhr mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Bericht (III-125 der Beilagen) über den Stand der Europäischen Integration hinsichtlich der österreichischen Wirtschaft sowie über die von der Bundesregierung im Hinblick auf die Integration gesetzten innerösterreichischen Maßnahmen (Integrationsbericht 1973) (1187 der Beilagen);

2. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht 1972 der Bundesregierung (III-40 der Beilagen) gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 (1166 der Beilagen);

3. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht 1973 der Bun-

desregierung (III-87 der Beilagen) gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes 1967 (1167 der Beilagen);

4. Bericht des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung über den Bericht 1974 der Bundesregierung (III-130 der Beilagen) gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 347-1967 (1168 der Beilagen);

5. Bericht des Unterrichtsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Unterricht und Kunst (III-107 der Beilagen) über den Kunstbericht 1972 (1083 der Beilagen);

6. Bericht des Landesverteidigungsausschusses betreffend den Bericht des Bundesministers für Landesverteidigung (III-93 der Beilagen) über die Tätigkeit des UN-Kontingentes des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1972 (1199 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 14 Uhr 50 Minuten